

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 8

Ausgegeben Düsseldorf, den 16. August

2021

### Inhalt

	Seite		Seite
Verordnung für die Evangelische Schulseelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland (SchulSeeIVO)...	169	Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Anlage 9 zum BAT-KF Berufsgruppe 6.....	175
Verordnung über Zulagen an Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen im Verwaltungsdienst.....	171	Aufhebungssatzung zur Satzung für die Evangelische Kirchengemeinde Köln-Brück-Merheim .....	176
Ausführungsverordnung zur Durchführung von Mitarbeitendengesprächen von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten .....	172	Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die unselbständige Stiftung „Bewahrung des reformierten und des lutherischen Erbes“ .....	176
Durchführungsbestimmungen über den Zugang zum Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche im Rheinland (DB-Zugangsverordnung) .....	172	Bekanntgabe über das Außergeltungsetzen eines Kirchensiegels.....	177
Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	175	Personal- und sonstige Nachrichten.....	177
		Literaturhinweise .....	188
		Berichtigung KABI 4/2020 .....	188

### Verordnung für die Evangelische Schulseelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland (SchulSeeIVO)

Vom 11. Juni 2021

Die Evangelische Kirche im Rheinland erlässt auf Grund von § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 3 des Kirchengesetzes zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses der EKD (Seelsorgegeheimnisgesetz-SeelGG) vom 28. Oktober 2009 (ABl. EKD 2009 S. 352) folgende Verordnung für Evangelische Schulseelsorge:

#### Präambel

Schulseelsorge ist im christlichen Glauben verwurzelt und wendet sich im Bewusstsein der Gegenwart Gottes dem Menschen zu. Sie gilt Menschen, die Rat, Beistand und Trost in Lebens- und Glaubensfragen in Anspruch nehmen, unabhängig von deren Religions- und Konfessionszugehörigkeit. Damit gehört Schulseelsorge als spezielle Form der Seelsorge zum öffentlichen Auftrag der Kirche (Artikel 128 Buchstabe j Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland).

Schulseelsorge bietet Kindern und Jugendlichen sowie allen anderen Menschen, die im schulischen Kontext leben und arbeiten, Seelsorge, Beratung und Begleitung an. Insbesondere nimmt sie hierbei auf die spezifischen Lebenssituationen und -themen von Schülerinnen und Schülern Bezug. Grundlage des seelsorglichen Handelns ist Gottes Annahme und Zusage, wie sie in der Bibel bezeugt ist.

Schulseelsorge umfasst sowohl das seelsorgliche Gespräch als auch spirituelle und religiöse Angebote sowie die Vernet-

zung der Schule mit dem kirchlichen und sozialen Umfeld. Schulseelsorge ergänzt das schulische Beratungsangebot. Sie leistet damit einen Beitrag zur Gestaltung der Schule als Lebensraum.

Schulseelsorge wird durch ordinierte Pfarrerinnen und Pfarrer oder durch zur Schulseelsorge besonders beauftragte Lehrkräfte wahrgenommen.

#### § 1

##### Beauftragung zur Schulseelsorge

(1) Diese Verordnung regelt die Beauftragung von staatlichen und kirchlichen Lehrkräften zur Schulseelsorge nach § 3 des Seelsorgegeheimnisgesetzes der EKD (Seelsorgegeheimnisgesetz – SeelGG) sowie die Ausübung der Beauftragung des besonderen Seelsorgeauftrags.

(2) Die Beauftragung zur Schulseelsorge gilt für ordinierte Pfarrerinnen und Pfarrer mit Übertragung der Pfarrstelle oder des pfarramtlichen Dienstes als erteilt. Zum Ausbau der in der grundständigen Ausbildung erworbenen seelsorglichen Kompetenzen soll eine Teilnahme an einer Fortbildung „Qualifizierung Schulseelsorge“ oder die Teilnahme an einer vergleichbaren Qualifizierungsmaßnahme nachgewiesen werden.

(3) Mit dieser Beauftragung verpflichtet sich die Lehrkraft, ihre schulseelsorgliche Tätigkeit an den Grundsätzen der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie dieser Ordnung auszurichten und das Seelsorgegeheimnis zu wahren.

(4) Die Beauftragung begrenzt sich auf die Seelsorge am Dienstort der betreffenden Lehrkraft und erfolgt durch die Evangelische Kirche im Rheinland.

(5) Die Beauftragung ist zu widerrufen, wenn  
a) die Lehrkraft den Dienstort wechselt,

- b) ihr der staatliche Unterrichtsauftrag oder die kirchliche Bevollmächtigung entzogen wird,
- c) ihre berufliche Tätigkeit endet,
- d) sie den Seelsorgeauftrag nicht mehr wahrnehmen kann oder will,
- e) sie gegen obliegende Pflichten verstößt.

## § 2

### Voraussetzungen

- (1) Die Beauftragung zur Schulseelsorge setzt voraus:
- a) kirchliche Bevollmächtigung und staatlicher Unterrichtsauftrag zur Erteilung evangelischen Religionsunterrichts,
  - b) persönliche und fachliche Eignung,
  - c) erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung „Qualifizierung Schulseelsorge“ gemäß § 3,
  - d) die Kirchenmitgliedschaft.
- (2) Von dem Erfordernis gemäß Absatz 1 Buchstabe d) kann im Einzelfall eine Ausnahme gemacht werden. Über die Ausnahme entscheidet das Landeskirchenamt.

## § 3

### Qualifizierung Schulseelsorge

- (1) Die Qualifizierung zur Schulseelsorge erfolgt durch das Pädagogische Institut (PI) und durch das Pädagogisch-Theologische Institut (PTI) und umfasst theologische, psychologische und rechtliche Grundlagen sowie Fertigkeiten der Gesprächsführung.
- (2) Die Inhalte sowie der Umfang der Qualifizierung richten sich nach dem Orientierungsrahmen für Schulseelsorge in der EKD sowie nach § 5 SeelGG.
- (3) Qualifizierungsangebote anderer Landeskirchen und der katholischen Kirche können durch das Landeskirchenamt anerkannt werden.
- (4) Für die Teilnahme an der Fortbildung „Qualifizierung Schulseelsorge“ hat die Lehrkraft das Einverständnis der Schulleitung einzuholen.

## § 4

### Verfahren

- (1) Die Beauftragung und der Widerruf einer solchen erfolgen durch das Landeskirchenamt.
- (2) Die Erteilung einer Beauftragung erfolgt auf schriftlichen Antrag der zu beauftragenden Person an das Landeskirchenamt. Dem Antrag sind das Zertifikat über die Qualifizierung sowie der Lebenslauf, die Bescheinigung über die Kirchenmitgliedschaft, eine Erklärung zur Wahrung des Seelsorgegeheimnisses und Achtung der kirchlichen Ordnung sowie ein Votum der Superintendentin oder des Superintendenten beizufügen.
- (3) Unbeschadet der von dem jeweiligen Dienstherrn wahrzunehmenden Dienstaufsicht, liegt die Fachaufsicht bezüglich der Tätigkeit im Rahmen dieser Beauftragung bei den Schulreferentinnen oder Schulreferenten oder den Bezirksbeauftragten. Die Fachaufsicht über eine Schulreferentin, einen Schulreferenten oder eine Bezirksbeauftragte, einen Bezirksbeauftragten, die bzw. der als Schulseelsorgerin bzw. Schulseelsorger tätig ist, nimmt die Superintendentin oder der Superintendent wahr.

(4) Die Beauftragung erfolgt in Schriftform. Mit dem Erteilen der Beauftragung sind die Lehrkräfte in die landeskirchliche Liste der Evangelischen Schulseelsorge aufzunehmen.

(5) Die Beauftragung wird für fünf Jahre erteilt. Eine Verlängerung ist möglich. Sie ist schriftlich beim Landeskirchenamt zu beantragen.

## § 5

### Wahrung des Seelsorgegeheimnisses

- (1) Die zur Schulseelsorge beauftragte Person hat, auch nach Beendigung ihrer Beauftragung, über alle Angelegenheiten, die ihr im Rahmen der Seelsorge anvertraut oder bekannt geworden sind, gemäß § 2 Absatz 4 SeelGG das Seelsorgegeheimnis durch Schweigen zu wahren.
- (2) Die dem Antrag zur Beauftragung gemäß § 4 Absatz 2 beigefügte Erklärung zur Verschwiegenheit zur Wahrung des Seelsorgegeheimnisses ist in schriftlicher Form zu den Akten zu nehmen.

## § 6

### Ausübung der Beauftragung

- (1) Die Ausübung der Schulseelsorgetätigkeit in einer Schule erfolgt bei ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrern im Benehmen mit der Schulleitung, bei staatlichen Lehrkräften mit Zustimmung der Schulleitung. Über den Einsatz der mit Schulseelsorge tätigen Personen sind die Superintendentin oder der Superintendent des Kirchenkreises, in dem die Schule liegt, sowie die Schulaufsichtsbehörde in Kenntnis zu setzen.
- (2) Die beauftragte Person verpflichtet sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit anderen an der Schule und im schulischen Umfeld tätigen Beratungspersonen und -einrichtungen.
- (3) Fragen, die sich aus der Zuständigkeit der Lehrkraft für die beiden Aufgabenbereiche Schulseelsorge und Unterrichtstätigkeit ergeben, sind zwischen Schulleitung und Superintendentin oder Superintendent in vertrauensvoller Absprache zu klären.

## § 7

### Unterstützungssysteme

- (1) Die Fortbildungsinstitute der Landeskirchen (das Pädagogisch-Theologische-Institut Bonn (PTI), das Pädagogische Institut Villigst (PI), die Pädagogisch-Theologische Arbeitsstelle (PTA) der Lippischen Landeskirche) sind zuständig für die Ausbildung, Fortbildung und Beratung der Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger sowie für die konzeptionelle Weiterentwicklung des kirchlichen Arbeitsbereichs Schulseelsorge.
- (2) Die Schulreferentinnen und Schulreferenten und die Bezirksbeauftragten begleiten und unterstützen die Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger vor Ort durch Beratung sowie durch Arbeitsgemeinschaften.

## § 8

### Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Düsseldorf, den 11. Juni 2021

Siegel

Evangelische Kirche im Rheinland  
Die Kirchenleitung

Dr. Latzel

Dr. Weusmann

## Verordnung über Zulagen an Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen im Verwaltungsdienst

1623319  
Az. 15-21-0

Düsseldorf, 19. Juli 2021

Gemäß § 3 Absatz 4 Satz 3 der Verordnung über Zulagen an Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen im Verwaltungsdienst hat das Kollegium des Landeskirchenamtes in seiner Sitzung vom 29. Juni 2021 beschlossen, die geänderte Anlage der Verordnung über Zulagen an Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen im Verwaltungsdienst bekannt zu geben.

Das Landeskirchenamt

### Anlage zur Verordnung über Zulagen an Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen im Verwaltungsdienst Gültig ab 1. April 2021

Stufe	2		3		4		5				6				7				8						
	3 und 4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21 und 22	23	24	25 und 26	27 und 28	29 und 30	ab 31	
EJ																									
EM	25-48	49-60	61-72	73-84	85-96	97-108	109-120	121-132	133-144	145-156	157-168	169-180	181-192	193-204	205-216	217-228	229-240	241-264	265-276	277-288	289-312	313-336	337-360	ab 361	
A10+	137,13	137,13	137,13	138,63	138,63	140,11	140,11	140,11	141,61	141,61	141,61	143,09	143,09	143,09	144,08	144,08	144,08	145,08	145,08	145,08	146,09	146,09	147,07	147,07	
A11+	85,87	95,99	95,99	106,10	106,10	106,10	116,23	116,23	116,23	126,34	126,34	126,34	133,09	133,09	133,09	139,83	139,83	139,83	146,59	146,59	146,59	153,34	153,34	160,06	
A12+	113,34	116,93	116,93	116,93	120,52	120,52	124,10	124,10	124,10	124,10	126,50	126,50	126,50	128,88	128,88	128,88	128,88	131,27	131,27	131,27	133,66	133,66	136,04	136,04	
A13+	68,85	68,85	83,21	83,21	83,21	97,59	97,59	97,59	107,14	107,14	107,14	116,73	116,73	116,73	116,73	126,31	126,31	126,31	135,87	135,87	135,87	145,48	145,48	145,48	
A14+	241,69	241,69	241,69	241,69	241,69	254,16	254,16	254,16	280,90	280,90	280,90	307,63	307,63	307,63	307,63	334,35	334,35	334,35	361,09	361,09	361,09	387,82	387,82	387,82	

**Ausführungsverordnung  
zur Durchführung von  
Mitarbeitendengesprächen  
von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie  
Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten**

**Vom 11. Juni 2021**

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland hat auf Grund Artikel 148 Absatz 3 Buchstabe a) der Kirchenordnung in Verbindung mit § 18 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD (AG.PfDG.EKD) und § 6 des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtengesetz der EKD (AG.KBG.EKD) die folgende Ausführungsverordnung beschlossen:

**§ 1**

(1) Das Mitarbeitendengespräch wird bei Pfarrerinnen und Pfarrern der Kirchengemeinden und Kirchenkreise durch die Superintendentin oder den Superintendenten oder durch ein von ihr oder ihm bestimmtes anderes hauptamtliches Mitglied des Kreissynodalvorstands geführt. Das gilt auch für Mitarbeitendengespräche mit Pfarrerinnen und Pfarrern in mbA-Stellen oder nichtstellengebundenen Aufträgen oder Wartestandsaufträgen, die dem jeweiligen Kirchenkreis mehr als ein Jahr zugewiesen sind. Liegt eine Zuweisung von weniger als dieser Dauer vor, liegt die Zuständigkeit bei der Personalabteilung des Landeskirchenamtes.

(2) Bei Superintendentinnen und Superintendenten wird das Mitarbeitendengespräch durch die oder den Präses oder ein anderes hauptamtliches theologisches Mitglied der Kirchenleitung geführt.

(3) Bei Landespfarrerinnen und Landespfarrern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landeskirchenamt in einem Kirchenbeamtenverhältnis wird das Mitarbeitendengespräch durch die zuständige Leitende Dezernentin oder den zuständigen Leitenden Dezernenten geführt. Bei den Leitenden Dezernentinnen und Dezernenten im Landeskirchenamt wird das Mitarbeitendengespräch durch die Leiterin oder den Leiter der Abteilung geführt.

(4) Bei den hauptamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung wird das Mitarbeitendengespräch durch die oder den Präses geführt.

(5) Pfarrerinnen und Pfarrer im Probendienst führen mindestens einmal während des Probendienstes ein Mitarbeitendengespräch mit der Superintendentin oder dem Superintendenten.

(6) Das Mitarbeitendengespräch wird bei Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, die nicht unter die Bestimmungen des Absatzes 3 fallen, durch die Leiterin oder den Leiter der Dienststelle, oder eine von ihr oder ihm beauftragte dienst-vorgesetzte Person geführt. Bei Leiterinnen und Leitern von Dienststellen wird das Mitarbeitendengespräch durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Leitungsorgans der Anstellungskörperschaft geführt.

**§ 2**

Das Mitarbeitendengespräch wird bei Pfarrerinnen und Pfarrern sowie bei ordinierten Kirchenbeamtinnen und ordinierten Kirchenbeamten nach dem Leitfaden „Mitarbeitendengespräche mit Pfarrpersonen“ und bei Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten nach dem „Leitfaden für das Mitarbeitendengespräch in der Evangelischen Kirche im Rheinland“ geführt.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Düsseldorf, den 12. Juli 2021

Siegel

Evangelische Kirche im Rheinland  
Die Kirchenleitung  
Unterschriften

**Durchführungsbestimmungen über den  
Zugang zum Pfarrdienst in der Evangelischen  
Kirche im Rheinland  
(DB-Zugangsverordnung)**

1623015

Az. 11-2:0008

Düsseldorf, 15. Juli 2021

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 die nachstehenden Durchführungsbestimmungen über den Zugang zum Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche im Rheinland (DB-Zugangsverordnung) beschlossen.

Das Landeskirchenamt

**Durchführungsbestimmungen über den  
Zugang zum Pfarrdienst in der Evangelischen  
Kirche im Rheinland  
(DB-Zugangsverordnung)**

**Vom 29. Juni 2021**

Das Kollegium des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche im Rheinland hat auf Grund von § 11 der Verordnung über den Zugang zum Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Zugangsverordnung – ZVO) vom 21. Mai 2021 (KABl. 2021, S. 157) in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 die folgenden Durchführungsbestimmungen beschlossen:

**1. Abschnitt:**

**Zentrales Bewerbungsverfahren  
(zu §§ 2 und 3 ZVO)**

**§ 1**

**Bewerbungsausschuss**

(1) Zur Durchführung eines einzelnen Bewerbungsverfahrens wird von der Personalabteilung des Landeskirchenamtes aus der Bewerbungskommission ein Bewerbungsausschuss gebildet. Dem Bewerbungsausschuss gehören an:

1. zwei Dezernentinnen oder Dezernenten bzw. Referentinnen oder Referenten des Landeskirchenamtes,
2. zwei Pfarrerinnen oder Pfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland,
3. zwei Gemeindeglieder der Evangelischen Kirche im Rheinland.

(2) Den Vorsitz des Bewerbungsausschusses führt eine Dezernentin oder ein Dezernent des Landeskirchenamtes.

## § 2

**Anforderungskriterien**

Die Bewertung des schriftlichen und des mündlichen Teils des Bewerbungsverfahrens berücksichtigt die folgenden Anforderungskriterien aus dem Pfarrberuf:

**1. Theologische Kompetenz:**

- theologisches Wissen,
- fachübergreifendes Wissen (Wissen aus Partnerdisziplinen wie Philosophie, Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Didaktik etc.),
- berufsbezogene Erfahrungen und Kenntnisse,
- Spiritualität.

**2. Missionarische Kompetenz:**

- Vermittlung des christlichen Glaubens,
- Auftreten und Ausstrahlung,
- Offenheit und Aufgeschlossenheit.

**3. Kybernetische Kompetenz:**

- Steuerung und Leitung,
- Motivationskraft.

**4. Organisations- und Planungskompetenz:**

- konzeptionelle Fähigkeiten,
- Ziel- und Ergebnisorientierung,
- Selbstorganisation.

**5. Kommunikationsfähigkeit:**

- sprachliches Ausdrucksvermögen,
- Dialog- und Kontaktfähigkeit,
- Überzeugungsfähigkeit,
- Empathie/seelsorgliche Fähigkeiten.

**6. Kooperations- und Teamfähigkeit:**

- Zusammenarbeit und Integration,
- Konflikt- und Kompromissfähigkeit.

**7. Belastbarkeit und Leistung:**

- innere Stärke,
- innerer Antrieb.

**8. Lern- und Veränderungsbereitschaft:**

- Offenheit und Innovationsfähigkeit,
- Reflexionsvermögen.

## § 3

**Schriftlicher Teil**

(1) Die Bewerberinnen und Bewerber haben folgende schriftliche Unterlagen einzureichen:

1. Zeugnisse über die Theologischen Prüfungen,
2. einen tabellarischen Lebenslauf,
3. ein Motivationsschreiben, aus dem die Gründe für die Bewerbung hervorgehen,
4. zwei Arbeitsproben über praktische pfarramtliche Tätigkeiten (z. B. Predigtproben, Gottesdienstentwürfe, Gemeindeprojekte),
5. bis zu drei Referenzen, die Auskunft über die Bewährung im pastoralen Dienst geben,
6. schriftliche Berichte über Vikariat und Probendienst, soweit vorhanden.

(2) Die Bewertung des schriftlichen Teils erfolgt durch drei Mitglieder des Bewerbungsausschusses, darunter jeweils eine Dezernentin oder ein Dezernent bzw. eine Referentin oder ein Referent des Landeskirchenamtes, eine Pfarrerin oder ein Pfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie ein Gemeindeglieds der Evangelischen Kirche im Rheinland.

(3) Formale Kriterien bei der Bewertung der eingereichten schriftlichen Unterlagen sind

1. Vollständigkeit,
2. Aufbau und Form,
3. weitere formale Gesichtspunkte (Rechtschreibung, Grammatik, Ordentlichkeit).

(4) Fachliche Kriterien bei der Bewertung der eingereichten schriftlichen Unterlagen sind

1. berufliche Erfahrungen,
2. Familienarbeit,
3. Fortbildungen,
4. Zusatzqualifikationen,
5. wissenschaftliche Tätigkeiten,
6. weitere fachliche Qualifikationen und Erfahrungen.

(5) Die erreichte Punktzahl des schriftlichen Teils und die Zulassung zum Wettbewerb werden den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich mitgeteilt

## § 4

**Mündlicher Teil**

(1) Der mündliche Teil wird an einem Bewerbungstag durchgeführt. Er besteht

1. für Theologinnen und Theologen, die im Anschluss an die Zweite Theologische Prüfung vor der Prüfungskommission der Evangelischen Kirche im Rheinland an dem Bewerbungsverfahren teilnehmen, aus einer Selbstpräsentation und einem strukturierten Interview,
2. für alle anderen Theologinnen und Theologen aus einer Selbstpräsentation, einem strukturierten Interview, der Bearbeitung eines Fallbeispiels und einer Gesprächsübung.

Diese Elemente beinhalten auch Fragen über die Kenntnis von wichtigen synodalen Themen, die prägend für das theologische Verständnis der Evangelischen Kirche im Rheinland sind. Hierzu zählen Kenntnisse über:

- die presbyterial-synodale Ordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland,
- die Theologische Erklärung von Barmen 1934,
- die aktuellen pastoraltheologischen Fragestellungen (Pfarrbild/Amtsverständnis),
- den Synodalbeschluss aus dem Jahre 1980 zum Verhältnis von Christen und Juden und seine Auswirkungen,
- die aktuellen landessynodalen Diskurse.

(2) Zum Bewerbungstag gemäß Absatz 1 werden höchstens doppelt so viele Personen zugelassen, wie Stellen ausgeschrieben sind. Liegen mehr Bewerbungen als zu besetzende Stellen vor, werden die Bewerberinnen und Bewerber in der Rangfolge der Summe der Punktzahl für die Gesamtprüfungsnote gemäß § 5 Buchstabe a) und der Punktzahl für den schriftlichen Teil gemäß § 5 Buchstabe b) zum Bewerbungstag eingeladen. Ist auf Grund der Punktwertung des

schriftlichen Teils des Bewerbungsverfahrens eine Berufung in den Pfarrdienst der Evangelischen Kirche im Rheinland ausgeschlossen, erfolgt keine Einladung zum Bewerbungstag.

### § 5

#### Bewertung

Die Bewertung des schriftlichen und des mündlichen Teils des Bewerbungsverfahrens erfolgt durch die Vergabe von Punkten für die einzelnen Bewertungsbereiche:

- a) Die Punktzahl für die Ergebnisse der Ersten und der Zweiten Theologischen Prüfung (Gesamtprüfungsnote) ergibt sich aus § 7 bzw. § 9.
- b) Die Punktzahl für den schriftlichen Teil im Übrigen errechnet sich aus dem Gesamtdurchschnitt der erreichten Punktzahlen anhand der in § 3 Absätze 3 und 4 aufgeführten Kriterien. Dafür werden jeweils bis zu 6 Punkte für die in § 3 Absatz 1 Nr. 2 bis 6 aufgeführten Elemente vergeben. Der Gesamtdurchschnitt wird kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet.
- c) Der mündliche Teil des Bewerbungsverfahrens wird durch die Mitglieder des Bewertungsausschusses bewertet. Für die einzelnen Anforderungskriterien gemäß § 2 werden jeweils bis zu 6 Punkte vergeben. Die Punktzahl für den mündlichen Teil errechnet sich aus dem Gesamtdurchschnitt der in den jeweiligen Anforderungskriterien erreichten Punktzahlen und wird kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet.

### 2. Abschnitt

#### Berufung in den Probedienst

(zu §§ 4 f. ZVO)

### § 6

#### Vikariatsberichte

(1) Zusätzlich zu den schriftlichen Unterlagen nach § 3 Absatz 1 sind bei Theologinnen und Theologen, die den Vorbereitungsdienst in der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche oder der Evangelisch-Reformierten Kirche abgeleistet haben, die Vikariatsberichte Bestandteil der zu bewertenden schriftlichen Unterlagen.

(2) Vikariatsberichte aus anderen Gliedkirchen können als zusätzliche Referenz den schriftlichen Unterlagen beigelegt werden.

### § 7

#### Gewichtung der Theologischen Prüfungen

(1) Für die Prüfungsergebnisse der Ersten und der Zweiten Theologischen Prüfung werden jeweils nachfolgende Punktzahlen vergeben:

Prüfungsergebnis/Examensnote	Punkte
15,0 – 12,5	6,0
12,4 – 11,5	5,5
11,4 – 10,5	5,0
10,4 – 9,5	4,5
9,4 – 8,5	4,0
8,4 – 7,5	3,5
7,4 – 6,5	3,0
6,4 – 5,0	2,5
4,9 – 4,0	2,0

(2) Bei Theologinnen und Theologen, die die Zweite Theologische Prüfung vor der Prüfungskommission einer der in § 6 Absatz 1 genannten Landeskirchen abgelegt haben, werden die Punkte der Ersten Theologischen Prüfung einfach und die Punkte der Zweiten Theologischen Prüfung zweifach gewichtet. Das Ergebnis bildet die Gesamtprüfungsnote.

(3) Bei Theologinnen und Theologen, die die Zweite Theologische Prüfung vor einer anderen Prüfungskommission abgelegt haben, werden die Punkte für die Erste und die Zweite Theologische Prüfung in gleicher Weise gewichtet. Das Ergebnis bildet die Gesamtprüfungsnote.

### § 8

#### Ermittlung der Gesamtpunktzahl

Die Gesamtpunktzahl wird wie folgt ermittelt:

1. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Bewerbung in den Probedienst der Evangelischen Kirche im Rheinland im unmittelbaren Anschluss an die Zweite Theologische Prüfung erfolgt und die die Zweite Theologische Prüfung vor einer Prüfungskommission nach § 7 Absatz 2 Satz 1 abgelegt haben, werden die Gesamtprüfungsnote gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 fünffach, die Punktzahl für die Vikariatsberichte gemäß § 6 zweifach, die Punktzahl für die weiteren schriftlichen Unterlagen gemäß § 5 Buchstabe b) einfach und die Punktzahl für den mündlichen Teil gemäß § 5 Buchstabe c) zweifach gewichtet.
2. Bei allen anderen Bewerberinnen und Bewerbern werden die Gesamtprüfungsnote gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 fünffach, die Punktzahl für die weiteren schriftlichen Unterlagen gemäß § 5 Buchstabe b) einfach und die Punktzahl für den mündlichen Teil gemäß § 5 Buchstabe c) vierfach gewichtet.

### 3. Abschnitt:

#### Übertragung von Pfarrstellen mit besonderem Auftrag

(zu § 6f. ZVO)

### § 9

#### Gewichtung der Theologischen Prüfungen

(1) Für die Prüfungsergebnisse der Ersten und der Zweiten Theologischen Prüfung werden jeweils nachfolgende Punkte vergeben:

Prüfungsergebnis	Punkte
1,00 - 1,50	6,0
1,51 - 1,75	5,5
1,76 - 2,00	5,0
2,01 - 2,25	4,5
2,26 - 2,50	4,0
2,51 - 2,75	3,5
2,76 - 3,00	3,0
3,01 - 3,25	2,5
3,26 - 3,50	2,0
3,51 - 3,75	1,5
3,76 - 4,00	1,0

(2) Die Punkte für die Erste und Zweite Theologische Prüfung werden im Verhältnis 1:1 gewichtet. Das Ergebnis bildet die Gesamtprüfungsnote.

## § 10

**Ermittlung der Gesamtpunktzahl**

Zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl werden die Gesamtprüfungsnote gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 zweifach, die Punktzahl für die weiteren schriftlichen Unterlagen gemäß § 5 Buchstabe b) dreifach und die Punktzahl für den mündlichen Teil gemäß § 5 Buchstabe c) fünffach gewertet.

**4. Abschnitt:****Zuerkennung der Wahlfähigkeit durch Kolloquium**

(zu §§ 8f. ZVO)

## § 11

**Schriftliche Unterlagen**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben folgende Unterlagen einzureichen:

1. ein Motivationsschreiben, aus dem die Gründe für die Bewerbung hervorgehen,
2. einen tabellarischen Lebenslauf,
3. Zeugnisse über die Theologischen Prüfungen,
4. zwei Arbeitsproben zu praktischen pfarramtlichen Tätigkeiten wie Predigtproben, Gottesdienstentwürfe, Gemeindeprojekte,
5. bis zu zwei Referenzen, die Auskunft über die Bewährung im pastoralen Dienst geben.

## § 12

**Ablauf des Kolloquiums**

(1) Das Kolloquium wird als strukturiertes Interview von zwei Personen, in der Regel Dezernentinnen oder Dezernenten der Personalabteilung des Landeskirchenamtes, abgenommen.

(2) Das strukturierte Interview basiert auf den Anforderungskriterien gemäß § 2, die in Anknüpfung an folgende Themenbereiche reflektiert werden:

- a) für Theologinnen und Theologen mit Anstellungsfähigkeit der EKIR:
  - die bislang ausgeübten pastoralen Dienste,
  - die aktuellen pastoraltheologischen Fragestellungen (Pfarrbild/Amtsverständnis),
  - die aktuellen landessynodalen Diskurse.
- b) für Theologinnen und Theologen aus anderen Gliedkirchen der EKD:
  - die bislang ausgeübten pastoralen Dienste,
  - die presbyterial-synodale Ordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland,
  - die Theologische Erklärung von Barmen 1934,
  - die aktuellen pastoraltheologischen Fragestellungen (Pfarrbild/Amtsverständnis),
  - den Synodalbeschluss aus dem Jahre 1980 zum Verhältnis von Christen und Juden und seine Auswirkungen,
  - die aktuellen landessynodalen Diskurse.

## § 13

**Bewertung**

Für die Bewertung der schriftlichen Unterlagen und des strukturierten Interviews werden jeweils bis zu 6 Punkten vergeben. Für die Bewertung der schriftlichen Unterlagen finden

die formalen und fachlichen Kriterien gemäß § 3 Absätze 3 und 4, für die Bewertung des strukturierten Interviews findet die Anforderungskriterien gemäß § 2 entsprechende Anwendung.

**5. Abschnitt****Schlussbestimmungen**

## § 14

**Inkrafttreten**

Diese Bestimmungen treten am 1. Oktober 2021 in Kraft.

**Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

1619637

Az. 12-10:0002

Düsseldorf, 28. Juni 2021

Die Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission hat auf Grund von § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) die nachstehende Arbeitsrechtsregelung getroffen, die hiermit gemäß § 15 Absatz 1 ARRG bekannt gemacht wird.

Die Regelung ist gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

Das Landeskirchenamt

**Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Anlage 9 zum BAT-KF Berufsgruppe 6**

Vom 23. Juni 2021

## § 1

**Änderung des Entgeltgruppenplans zum BAT-KF für Mitarbeiterinnen im Sozial- und Erziehungsdienst (SDEGP-BAT-KF)**

Der Entgeltgruppenplan zum BAT-KF für Mitarbeiterinnen im Sozial- und Erziehungsdienst (SD-Entgeltgruppenplan zum BAT-KF – SDEGP-BAT-KF) Anlage 9 zum BAT-KF, der zuletzt durch die Arbeitsrechtsregelung vom 24. Januar 2018 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die Berufsgruppe 6 wird wie folgt geändert:

1. Nach Fallgruppe 7 wird folgende Fallgruppe 8 eingefügt:

„8	Durch ausdrückliche Anordnung bestellte ständige Vertreterinnen der Mitarbeiterinnen der Fallgruppe 9 <sup>2</sup> .	SD 9 <sup>4</sup>
----	--	-------------------

2. Die Fallgruppen 8 bis 21 werden zu Fallgruppen 9 bis 22.
3. Im Tätigkeitsmerkmal der Fallgruppe 13 wird die Angabe „Fallgruppe 152“ durch die Angabe „Fallgruppe 162“ ersetzt.
4. Im Tätigkeitsmerkmal der Fallgruppe 17 wird die Angabe „Fallgruppe 172“ durch die Angabe „Fallgruppe 182“ ersetzt.

5. Im Tätigkeitsmerkmal der Fallgruppe 19 wird die Angabe „Fallgruppe 192“ durch die Angabe „Fallgruppe 202“ ersetzt.
6. Im Tätigkeitsmerkmal der Fallgruppe 21 wird die Angabe „Fallgruppe 212“ durch die Angabe „Fallgruppe 222“ ersetzt.
7. In Anmerkung 2 Satz 2 wird die Angabe „Fallgruppe 9“ durch die Angabe „Fallgruppe 10“ ersetzt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Dortmund, 23. Juni 2021

Siegel

Rheinisch-Westfälisch-Lippische  
Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

**Aufhebungssatzung  
zur Satzung für die Evangelische  
Kirchengemeinde Köln-Brück-Merheim**

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Köln-Brück-Merheim hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2021 auf der Grundlage von Artikel 7 Absatz 5 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Januar 2003, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15. Januar 2021 (KABI S. 50), folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

Die Satzung für die Evangelische Kirchengemeinde Köln-Brück-Merheim vom 8. November 1991, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt vom 22. Juni 1992 (KABI S. 128), wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 1. des auf die Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Köln, 26. Mai 2021

Siegel

Evangelische Kirchengemeinde  
Köln-Brück-Merheim  
gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 7. Juli 2021  
Evangelische Kirche im Rheinland  
Das Landeskirchenamt

Siegel

**Satzung  
zur 1. Änderung der Satzung  
für die unselbständige Stiftung  
„Bewahrung des reformierten und  
des lutherischen Erbes“**

Die Kreissynode des Kirchenkreises Wuppertal hat auf Grund von Artikel 112 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Januar 2003 (KABI. S. 2003) zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 16. Januar 2020 (KABI. S. 42), folgende Satzung erlassen:

**§ 1  
Änderungen**

Die Satzung für die unselbständige Stiftung „Bewahrung des reformierten und des lutherischen Erbes“ vom 19. März 1996 (KABI. S. 73–74) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird das Wort „Elberfeld“ durch das Wort „Wuppertal“ ersetzt.
2. § 6 (2) erhält folgende Fassung:  
„(2) Der Kirchenkreis überträgt die Verwaltung einem Verwaltungsrat, dem folgende Mitglieder angehören:
  - eins vom Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Wuppertal,
  - eins vom Gesamtverband der Ev. Kirchengemeinden des Kirchenkreises Wuppertal,
  - eins vom Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Wuppertal gewählte/gewählte Pfarrer(in)/Pfarrer aus dem Kirchenkreis Wuppertal,
  - eins vom Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Wuppertal gewählte/gewählte(r), durch Publikationen und/oder Lehrtätigkeit ausgewiesene(r) Kirchenhistoriker(in)/Kirchenhistoriker,
  - eins vom landeskirchlichen Archiv Düsseldorf.

Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt vier Jahre ab ihrer Berufung.

Erneute Berufung ist zulässig. Mit Vollendung des 75. Lebensjahres erlischt die Mitgliedschaft automatisch.“

3. In § 6 (4) wird das Wort „zweimal“ durch das Wort „einmal“ ersetzt.
4. § 7 entfällt.
5. Die bisherigen §§ 8 bis 11 werden die §§ 7 bis 10.
6. In § 8 werden die Wörter „der Kreissynodalvorstand im Benehmen mit den Organen des Gemeindeverbandes“ durch die Wörter „die Kreissynode“ ersetzt.
7. In § 9 wird das Wort „Gemeindeverband“ durch das Wort „Kirchenkreis“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch die Kirchenleitung und Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt frühestens mit Wirkung vom 1. August 2021 in Kraft.

Wuppertal, den 12. Juni 2021

Evangelischer Kirchenkreis  
Wuppertal

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt  
Düsseldorf, den 14. Juli 2021  
Evangelische Kirche im Rheinland  
Das Landeskirchenamt

Siegel

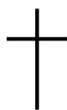
## Bekanntgabe über das Außergeltungsetzen eines Kirchensiegels

1620969  
Az. 03-17-31:15048 Düsseldorf, 5. Juli 2021

Das Siegel des Evangelischen Kirchenkreises Duisburg mit einem Punkt im Stern oben rechts als Beizeichen wird mit Ablauf des 28. Februar 2021 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

## Personal- und sonstige Nachrichten



*Herr, wohin sollen wir gehen?  
Du hast Worte des ewigen Lebens.*

*Johannes 6,68*

### Verstorben sind:

Pfarrer i.R. Rolf Finkentey am 13. Juni 2021 in Essen, zuletzt Pfarrer in der Ev. Kirchengemeinde Broich, Kirchenkreis An der Ruhr, geboren am 29. September 1929 in Barmen, ordiniert am 17. August 1958 in Honnefeld.

Pfarrer i.R. Siegmund Gohl am 22. Juni 2021 in Andernach, zuletzt Pfarrer der Ev. Gesellschaft für Diakonische Ausbildungsstätten MBH Düsseldorf, geboren am 30. August 1940 in Langenberg, ordiniert am 17. November 1968 in Düssel.

Pfarrer i.R. Carl Dieter Hinnenberg am 15. Juni 2021 in Xanten, zuletzt Pfarrer in der Ev. Kirchengemeinde Alt-Duisburg, geboren am 16. Februar 1939 in Köln, ordiniert am 4. April 1969.

Pfarrer i.R. Friedhelm Meyer am 15. Juni 2021 in Düsseldorf, zuletzt Pfarrer in der Ev. Kirchengemeinde Düsseldorf-Garath, geboren am 2. September 1935 in Dinslaken, ordiniert am 1. November 1964 in Wuppertal-Nächstebreck.

Pfarrer i.R. Karl Wilfried Storch am 6. Juni 2021 in Bad Nauheim, zuletzt Pfarrer in der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen, geboren am 8. August 1927 in Barmen, ordiniert am 2. Juni 1957 in Essen-Heisingen.

### Errichtung einer Pfarrstelle:

Im Ev. Kirchenkreis Krefeld-Viersen ist mit Wirkung vom 1. Juli 2021 eine 18. Pfarrstelle „Entlastung des Assessors“ errichtet worden.

### Aufhebung von Pfarrstellen:

Die 3. kreiskirchliche Pfarrstelle des Kirchenkreises Aachen mit dem Funktionsauftrag „Ev. Religionslehre an berufsbildenden Schulen“ ist mit Wirkung vom 1. August 2021 aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Hülsenbusch-Kotthausen, Kirchenkreis An der Agger, ist mit Wirkung vom 1. August 2021 die 1. Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Wettenberg, Kirchenkreis An Lahn und Dill, ist mit Wirkung vom 1. August 2021 die 3. Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Leverkusen-Steinbüchel, Kirchenkreis Leverkusen, ist mit Wirkung vom 1. April 2021 die 2. Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Elversberg, Kirchenkreis Saar-Ost, ist mit Wirkung vom 26. Januar 2020 die 2. Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Königswinter, Kirchenkreis An Sieg und Rhein, ist mit Wirkung vom 1. Januar 2022 die 1. Pfarrstelle aufgehoben worden.

### Pfarrstellenausschreibungen:

Die Evangelische Kirchengemeinde Rheydt sucht zum 1. November 2021 für die Besetzung der 9. Pfarrstelle für Krankenhauseelsorge mit 100 Prozent Dienstumfang eine Pfarrerin/einen Pfarrer (w/m/d). Der derzeitige Stelleninhaber scheidet aus Altersgründen aus. Es ist geplant, die Pfarrstelle in Zukunft in kreiskirchliche Trägerschaft zu übernehmen.

Ihre mögliche zukünftige Pfarrstelle umfasst folgende Aufgaben:

- Krankenhauseelsorge an den Städtischen Kliniken Mönchengladbach/Elisabeth-Krankenhaus Mönchengladbach-Rheydt, einem Schwerpunkt-Krankenhaus und zahlreichen Spezialabteilungen/Zentren mit 547 Betten. Informationen zu den Abteilungen und Zahlen finden Sie unter [www.sk-mg.de](http://www.sk-mg.de),
- Krankenhauseelsorge an der LVR-Klinik Mönchengladbach, einer Regelpsychiatrie in der Tradition der Sozialpsychiatrie mit 236 voll- und teilstationären Betten und 45 Plätzen im Wohnverbund. Informationen zu den Abteilungen und Zahlen finden Sie unter [https://klinik-moenchengladbach.lvr.de/de/nav\\_main/startseite.html](https://klinik-moenchengladbach.lvr.de/de/nav_main/startseite.html),
- Unterstützung der Ev. Kirchengemeinde Rheydt mit monatlichem Predigtendienst und beratender Teilnahme an den Presbyteriumssitzungen.

Die Schwerpunkte der ausgeschriebenen Stelle umfassten bisher folgende Aufgaben:

- Begleitung von schwer-/schwerstkranken oder sterbenden Patient\*innen und Zugehörigen,
- das Angebot von gottesdienstlichen Feiern und der Feier des Hl. Abendmahls am Krankenbett,
- Seelsorge im Perinatalzentrum Level 1 (Frauenklinik + Geburtshilfe mit der höchsten Geburtenrate in NRW und Kinderklinik mit Kinderintensivstation): Begleitung von Eltern mit frühgeborenen oder schwerkranken Kindern, Begleitung von Eltern, die ein Kind verloren haben,

- Planung und Durchführung einer Gedenkfeier für verstorbene Kinder in Zusammenarbeit mit der kath. Krankenhausseelsorge und Mitarbeitenden der Frauen- und Kinderklinik,
- Mitarbeit im Schulzentrum für Gesundheitsberufe Niederrhein (SGN): Unterricht und Projekttag mit Schwerpunkt Ethik und Umgang mit Sterben, Tod und Trauer. Dies ist eine zusätzliche Möglichkeit im Rahmen einer Honorartätigkeit.
- regelmäßige Gesprächsangebote (in ökumenischer Absprache mit der katholischen Kollegin) auf Stationen der Psychiatrie,
- Moderation ethischer Fallbesprechungen und Mitarbeit in den Klinischen Ethik-Komitees beider Häuser,
- Begleitung und Schulung von Ehrenamtlichen, es gibt zudem einen zu betreuenden Besuchsdienst der Gemeinde, der im Elisabeth-Krankenhaus Besuche macht,
- enge ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Kollegin/dem katholischen Kollegen,
- Beteiligung an der 24-Stunden-Rufbereitschaft der Ev. Krankenhausseelsorge in Mönchengladbach und kollegiale Zusammenarbeit im Team der beteiligten Kolleg\*innen,
- Mitarbeit in der ökumenischen Notfallseelsorge und Mitgliedschaft im Fachausschuss Seelsorge des Kirchenkreises Gladbach-Neuss.

Wir freuen uns auf eine Persönlichkeit,

- die freudig und einladend auf Menschen zugeht, auf Patient\*innen und Zugehörige in oftmals extrem belastenden Situationen sensibel eingeht und ein kollegiales und verständnisvolles Verhältnis zu den Mitarbeitenden der Häuser hat,
- die ein weites ökumenisches Verständnis mitbringt, anderen Konfessionen und Religionen gegenüber aufgeschlossen ist, und Menschen, die keiner Kirche oder Religion angehören, offen und annehmend begegnet,
- die kollegial und teamfähig ist,
- die neugierig darauf ist, medizinische und psychiatrische Sachverhalte zur Kenntnis zu nehmen und von den Fachrichtungen der Häuser viel zu lernen.

Folgende Erwartungen verknüpfen wir mit der ausgeschriebenen Stelle:

- eine KSA-Ausbildung als vorausgesetzte Grundqualifikation oder eine Qualifikation in Psychologischer Beratung,
- die verpflichtende Teilnahme an dem Grundkurs der EKIR für Krankenhausseelsorge,
- das regelmäßige Wahrnehmen von Supervision,
- regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zu Bereichen der Krankenhausseelsorge, insbesondere zu medizinischen und psychiatrischen Themen.

Wenn Sie es wünschen, bieten Ihnen die Kliniken eine für Sie kostenlose Ausbildung in Moderation ethischer Fallbesprechungen an.

Im Elisabeth-Krankenhaus steht Ihnen für Ihre Arbeit und für Seelsorgegespräche ein eigenes geräumiges und gut ausgestattetes Büro zur Verfügung – in direkter Nähe zur Krankenhauskapelle und dem Büro des katholischen Kollegen. In der LVR-Klinik haben Sie ein gemeinsames ökumenisches Seelsorgezimmer.

Bei der Suche nach einer geeigneten Dienstwohnung sind wir gerne behilflich.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Für Fragen zur Ausschreibung und zum Arbeitsbereich steht Ihnen die Vorsitzende des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Rheydt, Pfarrerin Helma Pontkees, und der Vorsitzende des Pfarrwahlausschusses, Herr Bernd Pastors, gerne zur Verfügung:

Tel. 02166 1245892, helma.pontkees@ekir.de

Tel. 02166 340894, bernd.pastors@ekir.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Rheydt über den Superintendenten des Kirchenkreises Gladbach-Neuss, Pfarrer Dietrich Denker, Hauptstraße 200, 41236 Mönchengladbach. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab dem Erscheinen dieses Amtsblattes.

Die Ev. Kirchengemeinde Cochem sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/n Pfarrer/in (100-Prozent-Stelle).

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer die/der ihren/seinen Glauben an Jesus Christus authentisch lebt und Menschen von IHM begeistern kann,

- mit der Gabe, inspirierend zu predigen,
- mit einem Herz für missionarische Gemeindegearbeit und deren Aufbau,
- mit der Offenheit für vielfältige spirituelle Zugangswege,
- die/der offen ist für viele unterschiedliche Menschen und Gemeindegearbeit in dieser Vielfalt konstruktiv gestalten kann,
- teamfähig ist und gerne in einem großen Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden arbeitet,
- mit der Gabe und Freude, Menschen seelsorgerlich zu begleiten,
- die/der innovationsfreudig und kritikfähig ist
- und über gute Leitungs- und (Selbst-)Management-Fähigkeiten verfügt.

Zu den Aufgaben zählen:

- die gemeinsame Leitung und Weiterentwicklung der Gemeinde mit der Kollegin und dem Presbyterium unter Einbeziehung der weiteren haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- Planung, Gestaltung und Durchführung von vielfältigen Gottesdienstformen, i.d.R. gemeinsam mit ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- Durchführung von Kasualien und Taufkursen,
- Gewinnung, Begleitung und Förderung der ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- Vernetzung der Ev. Kirchengemeinde Cochem in der Region,
- weitere Aufgaben in Absprache mit der Kollegin (z. B. Durchführung von Glaubenskursen, Seminaren, Predigtreihen).

Wer wir sind und was wir bieten:

Wir sind eine großflächige, eher ländlich geprägte Gemeinde mit vier Predigtstätten in landschaftlich überaus reizvoller Umgebung (Moseltal, Hunsrück, Eifel). Wir haben eine viel-



der Gefängnisseelsorge richtet sich an die Inhaftierten und ihre Angehörigen sowie an die Menschen, die im Gefängnis arbeiten. Zum Aufgabenbereich gehören Einzelgespräche, Gruppenangebote, Gottesdienste (14-tägig) und Familiengottesdienste.

Inhaftiert sein bedeutet eine vielgestaltige biographische und seelische Krise mit Einsamkeit, Schuldgefühlen, Entwertungserfahrungen, Verlust- und Zukunftsängsten. Zugleich ist das Gefängnis ein Ort der Suche nach Gott und nach Sinn, nach Glaubens- und Lebensgewissheit. Seelsorge bietet einen Raum des Vertrauens und Angenommenseins, in dem Belastungen besprochen werden und nach Klärung, Heilung und neuen Perspektiven gesucht werden kann. Sie gründet in dem Glauben an die freie Gnade Gottes, die den sündigen Menschen annimmt und ihm neue Wege auf tut.

Wir suchen eine Seelsorgerin/einen Seelsorger, die/der Menschen in diesem besonderen Umfeld mit interkultureller und überkonfessioneller Offenheit begleitet. Dabei sind die besonderen Belange eines sicherheitssensiblen Systems verlässlich zu beachten.

Sie/Er arbeitet zusammen mit der katholischen Kollegin in der JVA Willich II und dem evangelischen Kollegen in der JVA Willich I sowie mit den Mitarbeitenden der JVA. Die Konferenzen der Evangelischen Gefängnisseelsorge in NRW und die bundesweite Arbeitsgemeinschaft Frauenvollzug bieten Austausch und Unterstützung.

Die Pfarrperson sollte über eine pastoral-psychologische Seelsorgeausbildung verfügen und am bundesweiten „Basiskurs Gefängnisseelsorge“ teilnehmen. Darüber hinaus bieten wir die Möglichkeit zu Supervision und Fortbildung.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

In diesem Amtsblatt sind aus dem Kirchenkreis Krefeld-Viersen in räumlicher Nähe noch drei weitere Stellen ausgeschrieben, so dass eine Kombination von zwei halben Stellen oder die Bewerbung von zwei Personen, die Stellen an einem Ort suchen, möglich ist.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die Superintendentin des Evangelischen Kirchenkreises Krefeld-Viersen, An der Pauluskirche 1, 47803 Krefeld, [superintendentur.krefeld-viersen@ekir.de](mailto:superintendentur.krefeld-viersen@ekir.de).

Bei Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung: Pfarrer Lutz Aupperle (JVA Willich II), 02156 4998-714, [lutz.aupperle@ekir.de](mailto:lutz.aupperle@ekir.de) und Superintendentin Dr. Barbara Schwahn, 02151 7690-100, [barbara.schwahn@ekir.de](mailto:barbara.schwahn@ekir.de).

Der Kirchenkreis Krefeld-Viersen sucht zum 1. Februar 2022 eine Pfarrerin/einen Pfarrer zur Erteilung von evangelischer Religionslehre am Rhein-Maas Berufskolleg in Kempen (13. kreiskirchliche Pfarrstelle). Der Dienstumfang beträgt 100 Prozent.

Das Rhein-Maas Berufskolleg bietet Bildungsgänge aus allen Bereichen des berufsbildenden Systems in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Sozialwesen, Technik, Wirtschaft & Verwaltung und Ausbildungsvorbereitung an. Nähere Informationen zur Schule sind unter <http://www.rmbk.de> zu finden. Der Unterricht erfolgt sowohl in Klassen des Teilzeit- als auch des Vollzeitbereichs. Die Schülerschaft ist kulturell und religiös vielfältig.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie sich mit den Besonderheiten des Schulsystems

„Berufskolleg“ auskennen. Vor allem aber sollten sie Freude am Unterrichten haben und sich auf viele unterschiedliche Lerngruppen einstellen können. Sie/Er sollte sensibel sein für die besondere Lebenssituation von jungen Menschen, die am Beginn ihres beruflichen Werdegangs stehen, oder aber noch keine Ausbildung gefunden haben. Die Bewerberin/Der Bewerber sollte den jungen Menschen eine/ein fachlich versierte/versierter und authentische/authentischer Gesprächspartnerin/Gesprächspartner für ihre religiösen (Lebens-) Fragen sein und sie bei der Suche nach tragfähigen Antworten unterstützen. Kaum ein Arbeitsfeld unserer Kirche bietet solch reichhaltige Möglichkeiten, das Evangelium zu elementarisieren und auch unzähligen Menschen nahe zu bringen, die von unserer Verkündigung sonst nicht mehr erreicht werden. Die Bereitschaft zu kontinuierlicher eigener Fortbildung wird ebenso erwartet wie die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen/Kollegen in den Bildungsgängen und mit den evangelischen und katholischen Religionslehrenden.

Neben der unterrichtlichen Tätigkeit soll die Pfarrerin/der Pfarrer sich als Seelsorgerin/Seelsorger in der Beratungsarbeit der Schule engagieren und sich an der Gestaltung von Schulgottesdiensten beteiligen.

Von der Pfarrerin/dem Pfarrer wird erwartet, dass sie/er sich aktiv am Schulleben beteiligt und dass sie/er sich in der religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaft des Kirchenkreises engagiert.

Für Rückfragen steht die Bezirksbeauftragte Pfarrerin Petra Vahrenhorst, Tel. 02153 730005, zur Verfügung.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblattes an den Kirchenkreis Krefeld-Viersen, Superintendentin Dr. Barbara Schwahn, An der Pauluskirche 1 in 47803 Krefeld.

Der Evangelische Gemeindeverband Krefeld besetzt die zweite Hälfte der 13. Gemeindeverbandspfarrstelle mit der Innenstadtpfarrstelle und Citykirche mit einem Dienstumfang von 50 Prozent. Die erste Hälfte dieser Pfarrstelle, das Citykirchenpfarramt, ist seit April 2020 besetzt.

Krefeld ist ein Oberzentrum am linken Niederrhein mit ca. 230.000 Einwohnern. Nähere Informationen zum Gemeindeverband finden Sie unter [www.gemeindeverband-krefeld.de](http://www.gemeindeverband-krefeld.de).

Aufgabe dieser gemeindeübergreifenden Innenstadtpfarrstelle ist die Seelsorge in der Krefelder Innenstadt und in Absprache mit den Kollegen die Begleitung der Seniorenheime. Im Schnittpunkt von drei Gemeinden (Alt-Krefeld, Friedenskirche und Krefeld-Süd) haben Sie einen eigenen Seelsorgebezirk mit ca. 1500 Gemeindemitgliedern. Hier sind Sie zuständig für Seelsorge und Amtshandlungen und sind in den Gottesdienst-Plan der drei Kirchen eingebunden (Alte Kirche und Friedenskirche sowie Lutherkirche, in der ein monatlicher Gottesdienst gefeiert wird). Sie haben Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen und Mitarbeitenden der drei Gemeinden sowie zu dem Citykirchenpfarramt (50 Prozent) durch gemeinsame Dienstbesprechungen und erhalten von dort Unterstützung für Ihre Arbeit. Das Kuratorium der Citykirche begleitet Ihren Dienst. Ihnen stehen die drei Gemeindezentren dafür offen. Als Querschnittsaufgabe für die Menschen in der Innenstadt entwerfen Sie Angebote für und mit aktiven Senioren in der Stadt. Hier gibt es Ansätze, an die Sie anknüpfen können. Außerdem haben Sie die Möglichkeit zur Kooperation z. B. mit der Familienbildungsstätte im Bezirk

(„Haus der Familie“), aber auch mit Quartiers-Ressourcen („Alte Samtweberei“).

Wir freuen uns auf eine Pfarrperson, die den Kreis der Menschen ergänzt, die verantwortlich und engagiert in den Kirchengemeinden aktiv sind, die eigene Begabungen und Ideen einbringt und Mut zu neuen Impulsen im Bereich der Seniorenarbeit hat. Freude an Gottesdiensten und Seelsorge sind Voraussetzungen, die erwartet werden.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung; wir sind gerne bei der Wohnungssuche behilflich und erwarten, dass Sie Ihren Wohnsitz in Krefeld nehmen.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Zeitgleich werden die Pfarrstellen der Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Krefeld, Bezirk Erlöserkirche, sowie die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Krefeld-Süd, Bezirk Markuskirche, in diesem Amtsblatt ausgeschrieben, so dass eine gemeinsame Bewerbung von zwei Pfarrpersonen, die Stellen an einem Ort suchen, gut möglich ist.

Auch diese Pfarrstellen können nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Für weitere Informationen und Rückfragen wenden Sie sich gerne an den Vorsitzenden des Evangelischen Gemeindeverbandes, Pfarrer Marc-Albrecht Harms, Tel. 02151 3624947 und E-Mail: marc-albrecht.harms@ekir.de, oder an Pfarrer Falk Schöller, Tel. 0179 9182496 und E-Mail: falk.schoeller@ekir.de.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes über die Superintendentin des Kirchenkreises Krefeld-Viersen, Pfarrerin Dr. Barbara Schwahn, An der Pauluskirche 1, 47803 Krefeld, E-Mail: superintendentur.krefeld-viersen@ekir.de, an den Vorsitzenden des Evangelischen Gemeindeverbandes Krefeld, Westwall 40, 47798 Krefeld.

Suchen Sie eine dynamische Gemeinde? Wollen Sie Einfluss nehmen auf die Neustrukturierung der Krefelder Gemeinde-landschaft? Wünschen Sie sich eine Zusammenarbeit mit einem für christliche Werte engagierten und begeisterungsfähigen Team von Ehrenamtlichen? Wollen Sie attraktive Formate für junge Menschen planen und ausbauen, oder auch die Seniorenarbeit weiter gestalten? Ist es Ihr Ziel, eine familienorientierte Gemeindegemeinschaft in den Vordergrund zu stellen? Teilen Sie mit uns eine Offenheit für neue kirchliche Formate? Wenn Sie interessiert sind, lesen Sie bitte weiter!

Die Evangelische Kirchengemeinde Alt-Krefeld im Kirchenkreis Krefeld-Viersen sucht ab sofort eine Pfarrperson (m/w/d). Die Stelle mit 100-prozentigem Dienstumfang hat ihren Schwerpunkt im Pfarrbezirk Erlöserkirche. In Absprache mit dem Innenstadtpfarrer und dem Presbyterium sind auch Schwerpunktverschiebungen denkbar. Eine Wiederbesetzung dieser Stelle ist auch für Pfarrehepaare mit geteiltem Dienstumfang möglich. Bitte beachten Sie die weitere Pfarrstellenausschreibung (50 Prozent Dienstumfang) in diesem Amtsblatt des Evangelischen Gemeindeverbandes.

Der Standort unserer Kirche:

Unserer Gemeinde stehen zwei volle Pfarrstellen für ca. 6000 Gemeindemitglieder zur Verfügung. Alt-Krefeld ist die zweitgrößte von sieben Gemeinden des Evangelischen Gemeindeverbandes. Sie unterhält zurzeit drei Kirchen und Gemeindehäuser, von denen die Erlöserkirche im Stadtbezirk Lindental liegt. Dieser Standort befindet sich in direktem

Einzugsgebiet zweier Grundschulen und zweier Kindertagesstätten. Im Gebäude der Erlöserkirche befindet sich die „offene Tür“ für die Jugendarbeit, die durch zwei engagierte Jugendleiterinnen die Kinder und Jugendlichen des Stadtteils begleitet. Träger dieser Arbeit ist der Ev. Gemeindeverband Krefeld. Eine Kooperation mit der offenen Jugendarbeit ist gewünscht.

An den Wochentagen wird unser Gemeindehaus als Ganztagsbetreuung für die gegenüberliegende Grundschule St. Michael genutzt. Dies birgt ein großes Potential für gemeinsame Gestaltung von Kinderaktionen unter dem Kirchendach.

Mit dem zur Gemeinde gehörenden evangelischen Kindergarten findet ein enger Austausch statt.

In unserer Kirchengemeinde erwartet Sie:

ein tolles Team aus

- einem jungen und dynamischen Presbyterium mit Kreativität und Offenheit für neue Formate,
- einer engagierten Kirchenmusikerin mit einer bunten Mischung aus Chören und musikalischen Kreisen und Erfahrung in der Kinderchorarbeit,
- einer begeisterten und engagierten Küsterin,
- einer Gemeindegemeinschaft,
- einem Kindergottesdienstteam und Ehrenamtlichen sowie
- einem großen Potential an von Gott und christlicher Gemeinschaft begeisterten und begeisterungsfähigen Menschen im Stadtteil Lindental und den Nachbarbezirken.

Hinzu kommt ein erfahrener, offener und familienorientierter Pfarrkollege des Innenstadtbezirks, mit dem gemeinsam auch die dritte Gottesdienststätte im Forstwald betreut wird, sowie ein innovativer, auch beruflich in der Wirtschaft erfahrener Pfarrer für den City-Bereich. Mit der Friedenskirchengemeinde gibt es eine gute Zusammenarbeit.

Der Ortsteil Lindental lebt eine enge Vernetzung der Familien, geprägt von diversen Vereinen, den Kitas und Schulen und der darin zentral liegenden Erlöserkirche wie auch der direkt benachbarten katholischen Kirche. Kinderbibeltage, Gemeindetage, Kindergottesdienste, Seniorenkreise, Chöre und Musikkreise aller Altersklassen und auch neue Konzepte wie eine Church Night mit christlich-musikalischem Programm standen vor der Pandemie auf unserer Agenda.

Wir wünschen uns:

Eine Persönlichkeit mit Ausstrahlung als Pfarrperson, die Freude an Kinder- und Jugendarbeit inkl. zeitgemäßer Konfirmandenarbeit, einem offenen Ohr für den Seelsorgebedarf in der Gemeinde und die Begleitung der Gemeindekreise sowie Freude und Begeisterung am Aufbau und der Gestaltung moderner christlicher Formate hat. Über Erfahrungen in der Leitung von Teams und vor allem eine spürbare und mitreißende Begeisterung für Gottes Wort und seine Verbreitung würden wir uns freuen.

Eine Unterstützung des neuen Citypfarrers (die Stelle wurde 2020 vom Gemeindeverband Krefeld neu eingerichtet), der in Kooperation mit den Krefelder Innenstadt-Gemeinden und deren näheren Umgebung steht, ist willkommen.

In diesem Amtsblatt wird die zweite Hälfte der Innenstadt-pfarrstelle des Evangelischen Gemeindeverbandes ausgeschrieben, so dass eine Bewerbung von zwei Personen, die Stellen an einem Ort suchen, gut möglich ist.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Einen Einblick in unser Gemeindeleben erhalten Sie auf unserer Homepage [www.alt-krefeld.de](http://www.alt-krefeld.de).

Wenn dieses Profil Sie anspricht, lassen Sie uns doch miteinander ins Gespräch kommen! Wir freuen uns auf Sie und Ihre aussagekräftigen Unterlagen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Pfarrer Gerhard Herbrecht, 0211 9242155, E-Mail [gerhard.herbrecht@ekir.de](mailto:gerhard.herbrecht@ekir.de), und Presbyterin Dr. Claudia Aldejohann, E-Mail [claudia.aldejohann@ekir.de](mailto:claudia.aldejohann@ekir.de), sehr gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Krefeld über die Superintendentin des Kirchenkreises Krefeld-Viersen, An der Pauluskirche 1, 47803 Krefeld, [superintendentur.krefeld-viersen@ekir.de](mailto:superintendentur.krefeld-viersen@ekir.de).

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Krefeld-Süd im Evangelischen Kirchenkreis Krefeld-Viersen ist mit einem Dienstumfang von 100 Prozent (Stellenteilung möglich) sofort wieder zu besetzen. Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrperson mit Freude am Dienst in einer lebendigen, vielseitigen und zukunftsorientierten Großstadtgemeinde. In der Gemeinde mit rund 6500 Gemeindemitgliedern und zwei vollen Pfarrstellen ist der Unions-Katechismus in Gebrauch.

Das Gemeindegebiet umfasst den Stadtbezirk Fischeln mit der Markuskirche plus Gemeindezentrum und die südliche Krefelder Innenstadt mit der Lutherkirche. An beiden Standorten ist die Gemeindegemeinschaft auf unterschiedliche Strukturen und Bevölkerungszusammensetzung in Vorort und Innenstadt ausgerichtet: Während an der Markuskirche die Konfirmand(inn)enarbeit sowie die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien konzentriert ist, entwickelt die Gemeinde für die Lutherkirche aktuell ein sozialraumbezogenes Konzept, das auf intensive Vernetzung mit anderen Akteuren im Quartier und der Citykirche zielt.

Zum großen engagierten Team aus haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden gehören eine Jugendmitarbeiterin mit einer halben Stelle und drei Teilzeitkräfte im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Teilzeitstelle einer Gemeindegemeinschaftsmitarbeiterin/eines Gemeindegemeinschaftsmitarbeiters wird nach dem Renteneintritt der langjährigen Gemeindepädagogin derzeit neu besetzt. Die Kirchenmusik wird an beiden Standorten nebenamtlich wahrgenommen. Der Küster an der Markuskirche hat eine Vollzeitstelle, während die Lutherkirche von einem Hausmeister in Teilzeit betreut wird.

Mit den beiden evangelischen Kitas (in Trägerschaft des Evangelischen Gemeindeverbands) besteht eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, ebenso mit der benachbarten Kirchengemeinde Oppum. Die beiden Gemeinden Süd und Oppum wollen ihre Kooperation künftig weiter vertiefen. Mit dem „Haus der Familie“, der Familienbildungsstätte des Gemeindeverbandes, besteht eine bewährte Kooperation, ebenso mit der katholischen Nachbargemeinde. Die Schulen auf dem Gebiet der Gemeinde werden in ökumenischer Verbundenheit begleitet. Evangelische Gottesdienste werden auch in den Pflegeheimen mit christlicher Trägerschaft gefeiert.

Im evangelischen Krefeld befinden sich die Gemeinden derzeit in einem zukunftsgerichteten Strukturprozess, den Sie – ebenso wie unsere Kooperationen – aktiv mitgestalten können.

Der zur Pfarrstelle gehörende Seelsorgebezirk liegt überwiegend im Bereich der Markuskirche. Die Stelle ist mit dem Schwerpunkt „Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Familien“ versehen. Dazu gehört insbesondere die Begleitung der Kitas und Krabbelgruppen sowie von vier Schulen mit ihren Gottesdiensten und die Verantwortung für die Konfirmand(inn)enarbeit. Gemeinsam mit dem Jugendausschuss ist eine Weiterentwicklung des Konzepts für die Konfirmand(inn)enarbeit sowie für die Gewinnung und Begleitung jugendlicher Ehrenamtlicher (Teamerinnen und Teamer) geplant. Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Freude an der Begegnung mit Menschen und am gemeinsamen Entwickeln und Umsetzen von Ideen. Wir wünschen uns eine engagierte, zugewandte, wertschätzende und teamfähige Pfarrperson mit Herzblut für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie sollten konzeptionell arbeiten und Mitarbeitende gewinnen, binden und begleiten können. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Pfarrkollegin, dem Presbyterium und den Mitarbeitenden ist allen sehr wichtig. Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der gerne Gottesdienste mit Menschen aller Generationen feiert und ihnen einen Zugang zum christlichen Glauben und zur Gemeinde eröffnen kann.

Die Stelle der Pfarrkollegin, die derzeit auch den Presbyteriumsvorsitz wahrnimmt, ist mit dem Schwerpunkt „Struktur-, Netzwerk- und Perspektivarbeit“ in beiden Gemeindebezirken versehen.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Wir wünschen uns, dass Sie in der Gemeinde wohnen und unterstützen Sie gerne bei der Suche nach für Sie passendem Wohnraum.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne bei Pfarrerin Christine Grünhoff, Tel. 0151 50507953, sowie bei den Presbytern Ralf Oppermann, Tel. 0178 9707228, und Klaus-Dieter Neubauer, Tel. 02151 300555.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 PStG besitzen. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen ab Erscheinen dieses Amtsblattes zu richten an die Evangelische Kirchengemeinde Krefeld-Süd über die Superintendentin des Evangelischen Kirchenkreises Krefeld-Viersen, Dr. Barbara Schwahn, An der Pauluskirche 1, 47803 Krefeld, oder per Mail: [superintendentur.krefeld-viersen@ekir.de](mailto:superintendentur.krefeld-viersen@ekir.de).

Kleines Dorf im östlichsten Zipfel der rheinischen Kirche sucht eine neue Seelsorgerin oder einen neuen Seelsorger!

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Lützellinden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Dienstumfang von 50 Prozent neu zu besetzen. Lützellinden ist mit der Kirchengemeinde Dutenhofen-Münchholzhausen pfarramtlich verbunden – ein monatlicher Kanzeltausch wird angeregt. In dieser Kirchengemeinde ist eine volle besetzte Pfarrstelle vorhanden.

Lützellinden gehört – als einziger Stadtteil der Universitätsstadt Gießen – zum Kirchenkreis an Lahn und Dill der EKIR und liegt mit eigenem Autobahnanschluss an der A 45 zwischen Frankfurt/Hanau und Dortmund. Von den etwa 2800 Einwohnern sind ca. 1300 Glieder der evangelischen Kirchengemeinde.

Neben einer Grundschule und dem Kindergarten gibt es noch einen Bäcker mit Lebensmittelsortiment, eine Allgemeinärztin und einen Zahnarzt. Durch die Nähe zur Stadt Gießen existiert eine breite Auswahl an weiterführenden Schulen. Im näheren Umkreis von 3 km befinden sich mehrere Lebensmittelmärkte, der Ort selber verfügt über eine gute dörfliche und gleichzeitig stadtnahe Infrastruktur.

Die Gemeinde besitzt eine schöne große historische Kirche sowie ein Gemeindehaus (mit Gemeindebüro) in geringer Entfernung. Dort werden Sie von unserer Gemeindebürokräft unterstützt.

Die Jugendarbeit wird weitgehend durch den örtlichen CVJM erbracht. Für die Kleinsten gibt es eine „Sonntagsschule“. Dieser Kindergottesdienst erfolgt durch die evangelische Gemeinschaft für den ganzen Ort. Mit beiden Gruppen bestehen dafür jeweilige Kooperationsabsprachen. Ein gutes Miteinander ist uns wichtig!

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:

- mit Freude Gottesdienste ansprechend und kreativ gestaltet und die Menschen seelsorgerlich begleitet,
- Katechumenen- und Konfirmanden-Arbeit unter Einbeziehung des Konfi-Teams durchführt,
- mit den ehrenamtlichen Mitarbeitenden Konzepte entwickelt, die die Bindung der Kinder und Jugendlichen an die Gemeinde forciert,
- hilft, die derzeit „schlummernden“ Gruppen und Kreise wieder zu wecken und mit den Verantwortlichen zu beleben,
- digitale Kompetenz und Organisationstalent mitbringt,
- eigene Visionen und Impulse für die Arbeit in der Gemeinde und mit dem Presbyterium mitbringt,
- einen lebendigen und ansteckenden Glauben lebt und weitergibt, damit Gottes Geist in unserer Gemeinde wirken kann.

Wir bieten:

- ein engagiertes Presbyterium, das offen ist für Ihre Ideen, unsere Kirche zukunftsfähig und neu – für Jung und Alt – zu gestalten,
- ein motiviertes Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden,
- ein teilzeitbesetztes Gemeindebüro,
- einen guten Kontakt zur politischen Gemeinde und den Vereinen,
- Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum.

Unsere Gruppen und Kreise sind:

Kirchenchor, Konfi-Band, Friedensgebet, Bibelgesprächskreis, Gebetskreis, Mini-Club, Frauentreff, Männerkreis und Seniorenkreis.

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 PStG besitzen.

Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Presbyteriums, Gerhard Lotz, Tel.: 06403 71181.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Lützellinden über den Superintendenten des Ev. Kirchenkreises an Lahn und Dill, Pfarrer Dr. Hartmut Sitzler, Turmstraße 34, 35578 Wetzlar (E-Mail: [superintendentur.lahnunddill@ekir.de](mailto:superintendentur.lahnunddill@ekir.de)).

In Leverkusen ist in der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein zum 1. Januar 2022 die 2. Pfarrstelle mit 100 Prozent Dienstumfang unbefristet neu zu besetzen. Der langjährige Stelleninhaber tritt in den Ruhestand.

Unsere Kirchengemeinde liegt im Westen von Leverkusen. Sie umfasst etwas über 5400 Gemeindeglieder und ist zum 1. Januar 2020 aus der Fusion der beiden Vorgängergemeinden Leverkusen-Küppersteg-Bürrig und Leverkusen-Rheindorf hervorgegangen. Die Fusion erfolgte nach mehrjähriger Vorarbeit aus freier Entscheidung. Unser Bekenntnisstand ist uniert.

In unserem aus zwei Pfarrpersonen und einer ordinierten Diakonin bestehenden Seelsorgeteam ist die zu besetzende Pfarrstelle der Gemeindegliederarbeit im Stadtteil Rheindorf zugeordnet. Zentraler Ort unserer Rheindorfer Gemeindegliederarbeit ist die Hoffnungskirche als Predigtstätte, in die ein Gemeindezentrum, ein Gemeindebüro sowie ein Jugendhaus für offene Jugendarbeit integriert sind. Langjährige enge Zusammenarbeit besteht im Gemeindebezirk mit einer viergruppigen Kindertagesstätte des Kirchenkreises, mit einem als Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam von evangelischen und katholischen Partnern getragenen Bauspielplatz sowie mit einer vom AWO Kreisverband Leverkusen betriebenen Senioreneinrichtung.

Die Rheindorfer Bevölkerung ist durch soziale Vielfalt geprägt. Von den rund 16.300 Einwohnern des Stadtteils ist knapp ein Sechstel evangelisch. Leverkusen verfügt über alle in einer Großstadt zu erwartenden infrastrukturellen Ausstattungen. Neben einer industriegeprägten Entwicklungsgeschichte hat die Stadt die landschaftlichen Reize ihrer Lage zwischen Rhein und Bergischem Land in weiten Teilen bewahrt.

Wir suchen eine Pfarrperson (m/w/d) oder ein Pfarrpaar mit Freude, Interesse und Bereitschaft, die noch am Anfang ihres Weges stehende fusionierte Gemeinde für eine erfolgreiche Zukunft mitzugestalten und die Menschen unserer Gemeinde dabei mitzunehmen. Gemeinsam mit einem engagierten Team aus haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sollen Sie Ihre Ideen und Kompetenzen in die in Arbeit befindliche neue Gemeindekonzeption einbringen. Wir wollen auch Menschen erreichen, die der Gemeinde bisher eher fern stehen. Kooperationen im Sozialraum sollen gestärkt und ausgebaut werden. Unsere Gemeinde, die im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit Schwerpunkte setzt, ist offen dafür, auch Neues in den Blick zu nehmen und zu gestalten. Ihre persönlichen Arbeitsbereiche und Schwerpunktsetzungen können mit dem Presbyterium und dem Pastoralteam besprochen werden. Vorstellbar erscheint eine Mischung aus Bezirks- und bezirksübergreifender Arbeit. Auf die Pfarrstelle können sich nur Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Was wünschen wir uns von Ihnen?

- Freude, das Wort Gottes zu leben und in der heutigen Zeit den Menschen nahe zu bringen,
- Begleitung der Menschen bei ihren Sinn- und Lebensfragen,
- aktive Kontaktpflege, getragen von aufmerksamem Zuhören, Wertschätzung und Empathie,
- Mitgestaltung und Pflege der Beziehungen zu den Nachbargemeinden, in den Kirchenkreis sowie in die Stadtteile und Sozialräume,
- Offenheit für gelebtes ökumenisches und interreligiöses Miteinander vor Ort,
- Visionen und Impulse für die Gemeindeentwicklung,
- Team-, Integrations- und Organisationsfähigkeit,
- Kompetenz bei der Leitung von Mitarbeitenden.

Worauf dürfen Sie sich freuen?

- ein engagiertes Presbyterium mit fachkundigen Mitgliedern für die verschiedenen Aspekte der Gemeindegearbeit, nicht zuletzt in den Bereichen des Finanz- und des Bauwesens,
- eine junge, teamorientierte Pfarrkollegin, die ihren Dienst gerade erst begonnen hat, und eine ordinierte Diakonin mit Schwerpunkten in der Familien- und Erwachsenenarbeit,
- ein motiviertes Team von Mitarbeitenden (Gemeinsekretärinnen, Kirchenmusiker, Küsterinnen, diakonische Mitarbeiterin, Leitende und Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit) und eine große Zahl von Ehrenamtlichen,
- ein lebendiges, aktives Gemeindeleben mit vielfältigen, nicht zuletzt digitalen gottesdienstlichen Angeboten und Offenheit für neue Impulse,
- kirchenmusikalische und kulturelle Veranstaltungen,
- umfangreiche Angebote zu theologischen, seelsorglichen und gemeinschaftsstiftenden Aktivitäten bis hin zu kreativer und sportlicher Freizeitgestaltung,
- ein geräumiges Pfarrhaus in unmittelbarer Nähe zu Kirche, Gemeindezentrum und Gemeindebüro.

Haben wir Sie neugierig gemacht und Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte über Superintendent Pfarrer Bernd-Ekkehart Scholten, Kirchenkreis Leverkusen, Auf dem Schulberg 8, 51399 Burscheid, an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Herrn Ulrich Freund, Vorsitzender des Presbyteriums, richten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Freund (Telefon 02171 743101, E-Mail fr.kom@t-online.de) gerne zur Verfügung. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes.

Die Ev. Kirchengemeinde Bretzenheim sucht gemeinsam mit der Ev. Kirchengemeinde Langenlonsheim und der Ev. Lukas-Kirchengemeinde Winzenheim zum 1. Januar 2022 eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar im Umfang von 100 Prozent für die zu besetzende Pfarrstelle. Die drei genannten Kirchengemeinden befinden sich in einem Fusionsprozess, der spätestens zum 1. Januar 2024 abgeschlossen sein soll. Die zu besetzende Pfarrstelle wird nach der Fusion dann eine Einzelpfarrstelle in dieser dann neu entstandenen Kirchengemeinde sein. Der Kollege der Ev. Kirchengemeinde Bretzenheim tritt seinen Ruhestand in diesem Jahr 2021 an. Eine Kollegin wird im Jahr 2022, ein Kollege im Jahr 2023 in den Ruhestand gehen.

Die momentan durch die angestrebte Fusion neu entstehende Kirchengemeinde umfasst die drei Orte Langenlonsheim, Bretzenheim und Winzenheim. Sie liegen im Einzugsbereich des Rhein-Main-Gebietes idyllisch mitten in den Weinbergen. In unmittelbarer Nähe liegt die Kurstadt Bad Kreuznach, dort sind alle Schularten vorhanden. In der neuen Gemeinde gibt es insgesamt drei Grundschulen und eine regionale Schule bis zur Sekundarstufe I.

Zur neu entstehenden Gemeinde gehören insgesamt etwa 3300 Gemeindeglieder. Der Bekenntnisstand ist uniert. In der Gemeinde gibt es drei evangelische Kirchen, dazu eine „Waldkirche“ in Winzenheim und Freiluftgottesdienststätten ebenfalls in Langenlonsheim und Bretzenheim. Zwei separate Gemeindehäuser in Langenlonsheim und in Winzenheim sowie ein in die behindertengerechte Kirche integriertes und ebenfalls barrierefreies Gemeindehaus in Bretzenheim stehen für die Gemeindegearbeit zur Verfügung. Ein ökumenisches

Kinder- und Jugendhaus (ÖKJH) in Winzenheim sowie eine evangelische Kindertagesstätte in Langenlonsheim zählen zu den weiteren Gebäuden für die Gemeindegearbeit in der entstehenden Gemeinde. Die Kirchen wurden in letzter Zeit bzw. werden gerade renoviert.

Was es bei uns gibt:

Neben den sonntäglichen Gottesdiensten finden Taizé-Abendgebete, Geburtstagsgottesdienste, sowie themenbezogene Andachten statt. Freiluftgottesdienste in der Waldkirche, an der Bretzenheimer Eremitage, vor der Friedenskirche und „Auf festen Wegen mit Gott“ in Langenlonsheim sind bei den Gläubigen sehr beliebt.

In Kinder- Jugend- und Seniorenkreisen treffen sich die Gemeindeglieder regelmäßig in ihrer Freizeit, um gemeinsamen Interessen nachzugehen und das religiöse Leben in der Gemeinde aktiv zu gestalten. Dazu gehören u.a.:

- Singen im Chor,
- Theater AG,
- ökumenischer Männertreff,
- Evangelische Frauenhilfe,
- zahlreiche Kinder- und Jugendgruppen ab dem Grundschulalter,
- Arbeitskreise für Gottesdienste.

Was wir uns wünschen:

Wir suchen eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar mit Begeisterung und Herz für Gottesdienste und Gemeindegearbeit in lebendigen Formen, in denen wir gemeinsam unseren Glauben leben und gerne weitergeben. Digitale Angebote, die wir in der vergangenen Zeit als Chance entdeckt haben, sollen fortgeführt werden. Das Mitgestalten der gelebten Ökumene in allen drei Orten soll weiterhin gute Tradition bleiben.

Wir wollen auch in Zukunft lebendige „Kirche für andere“ bleiben. Deshalb bilden die Seelsorge an den Menschen, die Begleitung und Ermutigung der vielen ehrenamtlich engagierten Gemeindeglieder in den bestehenden und selbstständig organisierten Projekten genauso Schwerpunkte der Gemeindegearbeit wie unser Engagement für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in einer lebendigen Kinder- und Jugendarbeit sowie im kirchlichen Unterricht. Auch das zur neu entstehenden Gemeinde gehörende Seniorenzentrum freut sich auf Ihre seelsorgerische und gottesdienstliche Begleitung.

Strukturiertes Arbeiten, Organisationstalent und eine gute Kommunikation sind uns dabei wichtig.

Wir freuen uns über Ihre aktive Mitarbeit bei der Gestaltung unserer neuen Gemeinde, insbesondere über Ihre Empathie, Kreativität und Ideen, die uns helfen werden, auch in Zukunft unseren Glauben gemeinsam leben und teilen zu können.

Was wir Ihnen bieten:

In der neu fusionierten Gemeinde unterstützt Sie ein engagiertes Presbyterium. Gemeinsam mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kindertagesstätte sowie mit einer ebenfalls hauptamtlich tätigen Dipl.-Pädagogin im Ökumenischen Kinder- und Jugendhaus (ÖKJH) planen und verantworten Sie den Dienst an Kindern und Jugendlichen in den drei Orten der neu entstehenden Gemeinde. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in den Ortsteilen sowie ein großes Team an ehrenamtlich Mitarbeitenden freuen sich auf die Zusammenarbeit.

Eine lebendige Vereinskultur vor Ort und in der Region trägt dazu bei, dass Sie sich in kürzester Zeit zu Hause fühlen werden.

Das Verwaltungsamt unseres Kirchenkreises entlastet Sie durch die Übernahme vieler administrativer Aufgaben.

Die rechtzeitige Besetzung der Pfarrstelle gibt Ihnen die Möglichkeit, sich aktiv bei der Planung der neu entstehenden Kirchengemeinde und im dazu gebildeten ortsübergreifenden Kooperationsausschuss einzubringen.

Die Kirchengemeinde ist Ihnen bei der Suche nach einer adäquaten Wohnmöglichkeit gerne behilflich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Superintendentin unseres Kirchenkreises An Nahe und Glan, Pfarrerin Astrid Peekhaus, (astrid.peekhaus@ekir.de) sowie Frau Birgit Lent als Presbyterin der Ev. Kirchengemeinde Bretzenheim (birgit.lent@ekir.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes über die Superintendentin des Ev. Kirchenkreises An Nahe und Glan, Pfarrerin Astrid Peekhaus, Kurhausstraße 6, 55543 Bad Kreuznach, an die Ev. Kirchengemeinde Bretzenheim.

Die 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Beuel, Kirchenkreis An Sieg und Rhein, ist zum 1. Februar 2022 im uneingeschränkten Dienst mit (100 Prozent) durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen.

Wir sind:

Die Evangelische Kirchengemeinde Beuel mit rund 9400 Gemeindemitgliedern liegt auf rechtsrheinischem Gebiet der Bundesstadt Bonn. Der lebendige und vielschichtige Stadtteil Beuel besticht durch kurze Wege und die unmittelbare Nähe zum Rhein und zum Naherholungsgebiet Ennert.

Die aktuell übergangsweise besetzte 2. Pfarrstelle (Stellenumfang 100 Prozent) kann zum 1. Februar 2022 unbefristet neu besetzt werden.

Unser Pfarr-Team besteht derzeit aus sechs Personen, darunter zwei Ehepaare; sie wirken an vier Gottesdienststätten. In ein paar Jahren geht eine Pfarrerin in den Ruhestand; eine Pfarrstelle fällt dann weg. Wir wollen deshalb die Zusammenarbeit verstärken, eng vernetzt denken und handeln und als Gemeinde weiter zusammenwachsen. Im Kooperationsraum Beuel – Holzlar – Niederkassel wollen wir zukünftig insbesondere mit der Ev. Kirchengemeinde Bonn-Holzlar intensiver zusammenarbeiten.

Was uns wichtig ist:

Inklusive Gemeindegarbeit ist uns wichtig. Unsere Gemeinde lebt davon, dass viele mitmachen und Menschen aller Generationen im Gespräch sind – zum Beispiel junge Familien, Menschen mit Behinderungen, Jugendliche und Seniorinnen und Senioren, Ehren- und Hauptamtliche. Zusammen entwickeln wir vielfältige Formen des Glaubens und leben diese. Wir gehen achtsam miteinander um, nehmen Sorgen und Nöte wahr und stehen füreinander ein.

Vielfältige kirchenmusikalische Aktivitäten bereichern unser Gemeindeleben. Wir sind gut vernetzt im Quartier sowie mit den benachbarten katholischen Gemeinden und der griechisch-orthodoxen Metropole, mehreren Schulen und zwei Kindertagesstätten in gemeinnütziger evangelischer

Trägerschaft. Bei der Großkirmes Pützchens Markt sind wir mittendrin. Für mehr Nachhaltigkeit arbeiten wir mit dem Umweltmanagementsystem „Grüner Hahn“, und unsere Offenen Türen sind als „Faire Jugendhäuser“ zertifiziert.

Wir suchen:

- eine Teamplayerin/einen Teamplayer mit Eigeninitiative und großer Lust, ihre/seine Fähigkeiten und Ideen in die Gestaltung und Weiterentwicklung unseres Gemeindelebens und unserer Gottesdienste einzubringen,
- eine Netzwerkerin/einen Netzwerker mit Neugier auf unterschiedliche Menschen und Begeisterung, diese zusammenzubringen,
- eine Seelsorgerin/einen Seelsorger mit Empathie in Gespräch und Begleitung.

Wir bieten:

- eine lebendige Gemeinde mit vielfältigen Gruppen und großem ehrenamtlichen Engagement,
- ein zukunftsorientiert arbeitendes Presbyterium,
- viele hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- eine an Zusammenarbeit interessierte Nachbar-Kirchengemeinde Bonn-Holzlar,
- auf Wunsch eine Dienstwohnung,
- reichhaltige Bildungs- und Kulturangebote in Beuel und im linksrheinischen Bonn, das über drei Rheinbrücken auch mit dem Fahrrad gut zu erreichen ist.

Gerne stehen Ihnen Pfarrerin Bettina Gummel, Vorsitzende des Presbyteriums, Tel. 0228 431661, bettina.gummel@ekir.de, und Herr Manfred Kusserow, stellvertretender Vorsitzender des Presbyteriums, manfred.kusserow@ekir.de, für weitere Informationen zur Verfügung.

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes über die Superintendentin Almut van Niekerk, Zeughausstraße 7–9, 53721 Siegburg, an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Beuel zu senden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Der Evangelische Kirchenkreis Trier sucht auf Grund des Eintritts in den Ruhestand des derzeitigen Stelleninhabers für die Stelle der Schulreferentin/des Schulreferenten zum 1. Dezember 2021 eine Pfarrerin/einen Pfarrer für das gemeinsame Schulreferat der Kirchenkreise An Nahe und Glan, Obere Nahe, Simmern-Trarbach und Trier. Die Stelle ist durch den Kreissynodalvorstand zu besetzen. Der Dienstumfang beträgt 100 Prozent. Dienstsitz ist Bad Kreuznach.

Die Arbeit in dieser Stelle der Schulreferentin/des Schulreferenten des gemeinsamen Schulreferats der Kirchenkreise An Nahe und Glan, Obere Nahe, Simmern-Trarbach und Trier findet vorwiegend im Bereich der Kirchenkreise An Nahe und Glan, Obere Nahe und Simmern-Trarbach statt. Für den Bereich des Kirchenkreises Trier gibt es eine weitere, 53 Prozent Dienstumfang umfassende Stelle im Schulreferat, die eine Pastorin innehat. Die Schulreferentinnen/die Schulreferenten arbeiten im gemeinsamen Schulreferat zusammen und planen Veranstaltungen gemeinsam. Mediotheken sind in Bad Kreuznach, Simmern und Trier vorhanden. Ein Sekretariat in Bad Kreuznach und eine Mediothekarin in Simmern unterstützen die Arbeit im Schulreferat, dazu ein Sekretariat im gemeinsamen Schulreferat in Trier.

Das Arbeitsfeld der Schulreferentin/des Schulreferenten umfasst alle Schularten im Bereich der Kirchenkreise an der Nahe und auf dem Hunsrück. Zu den Aufgaben gehören:

- Planung, Organisation und Durchführung der Fortbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern in Zusammenarbeit mit der anderen Schulreferentin des gemeinsamen Schulreferats,
- Beratung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern,
- Qualifizierung von Lehrkräften zur Erteilung von Religionsunterricht (Studienzirkel der Weiterbildungskurse),
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit den Schulen, den Schulleitungen, der staatlichen Aufsichtsbehörde (ADD) sowie den Studienseminaren,
- Mitwirkung bei staatlichen Prüfungen im Referendariat,
- die Förderung der Kontakte zwischen Schule und Kirche,
- die Unterstützung der schulbezogenen Arbeit von Kirchengemeinden
- sowie die ökumenische Zusammenarbeit mit der Abteilung Schule und Hochschule des Bistums Trier,
- das Amt der/des Bezirksbeauftragten für berufsbildende Schulen in Kirchenkreisen kann übertragen werden.

Wir suchen eine Schulreferentin/einen Schulreferenten mit theologischer und religionspädagogischer Kompetenz, einem hohen Maß an Teamfähigkeit, Mobilität und der Bereitschaft zu kontinuierlicher eigener Fortbildung. Wir freuen uns über theologische Kompetenz, die Relevanz theologischer Perspektiven und die Bedeutung konfessioneller Standpunkte innerhalb des Bildungsdiskurses klar benennen und vertreten kann. Erfahrungen im Bereich der Fortbildungen und die Kenntnis schulischer Abläufe sind unerlässlich. Der Wohnort ist innerhalb des Gebiets der beteiligten Kirchenkreise frei wählbar, eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben. Für Rückfragen steht Ihnen Superintendent Dr. Jörg Weber, Tel. 0651 2090048, joerg.weber@ekir.de, zur Verfügung.

Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Ihre Bewerbung können Sie gerne auch digital an die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Trier, Engelstraße 12, 54292 Trier, superintendentur.trier@ekir.de, richten.

Arbeiten, wo andere Urlaub machen? Pfarrdienst und Freizeit in eine erfüllende Work-Life-Balance bringen? Sie denken, das geht nicht? Dann kommen Sie zu uns an den Niederrhein! In der Evangelischen Kirchengemeinde Wesel ist die 8. Pfarrstelle ab dem 1. Januar 2022 in vollem Dienstumfang (100 Prozent) neu zu besetzen. Da die bisherige Pfarrstelleninhaberin nach zehnjährigem Dienst in Wesel aus familiären Gründen in eine andere Landeskirche wechselt, können wir diese besondere Pfarrstelle am Kleinod Gnadenkirche mit dem Beginn des nächsten Jahres wieder besetzen.

In der 8. Pfarrstelle arbeiten Sie selbstständig in der Entlastungspfarrstelle des Superintendenten, der Inhaber der 3. Pfarrstelle an der Gnadenkirche ist. Teamwork, Arbeiten auf Augenhöhe sowie ein kollegialer und vertrauensvoller Austausch sind bei uns gelebter Alltag. Uns zeichnet ein hohes Maß an wertschätzendem und freundlichem Umgang miteinander aus. Der Name unserer Kirche ist unser Programm: Die einladende und menschenfreundliche Gnade unseres Gottes geben wir in Wort und Tat, Verkündigung und Seelsorge weiter.

Als Inhaber/in der 8. Pfarrstelle sind Sie in allen Gremien der Kirchengemeinde und des Kirchenkreises stimmberechtigt.

An der Gnadenkirche erwartet Sie die gesamte Palette pastoraler und seelsorglicher Aufgaben. Die dreigruppige Kindertagesstätte mit einem hoch motivierten Team, eine lebendige Jugendarbeit mit eigener Jugendleiterin in vollem Beschäftigungsumfang, ein kleiner, aber feiner Kirchenchor mit engagiertem Organisten, ein kreatives Bezirkspresbyterium, Küster, Gemeindehelferin und eine Vielzahl von Ehrenamtlichen freuen sich auf Sie, Ihre Ideen und Ihre Spiritualität! Kirche, Gemeindehaus und Kindergarten befinden sich in einem frisch sanierten Zustand.

Wenn Sie gerne predigen und auch neue Gottesdienst- und Verkündigungsformen umsetzen möchten, wenn Sie in der Arbeit mit Kindern in unserer Kita und im Austausch mit Heranwachsenden in der Konfirmandenarbeit ein wichtiges Stück Zukunft für unsere Kirche sehen, wenn Sie in einer zunehmend säkularen Welt in einladenden und empathischen Amtshandlungen einen „Türöffner“ für relevanten Glauben wahrnehmen, dann sind Sie bei uns richtig. Ökumenisch sind wir in Wesel mit unseren katholischen und freikirchlichen Geschwistern bestens vernetzt, in der weltweiten Ökumene besteht eine lebendige Zusammenarbeit mit unserem Partnerkirchenkreis Otjiwarongo in Namibia.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der gerne und offen auf Menschen aller Altersklassen zugeht und Mitarbeitende, ob haupt- oder ehrenamtlich, mit Wertschätzung begleitet.

Wesel ist eine lebendige und wirtschaftlich gut aufgestellte evangelische Kirchengemeinde (ca. 13.000 Gemeindemitglieder, fünf Pfarrbezirke, vier Kirchen und das Evangelische Krankenhaus als Predigtstätten) in der Kreisstadt Wesel am rechten Niederrhein mit sehr guter Anbindung und Infrastruktur.

Ein motiviertes Team von sechs Pfarrkolleginnen und -kollegen, weiteren Hauptamtlichen, 25 Presbyterinnen und Presbytern im Gesamtpresbyterium und vielen Ehrenamtlichen freut sich auf Ihre Mitarbeit.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Die Prozesse aus dem Aufgabengebiet „Zeit für das Wesentliche“ sind im Kirchenkreis Wesel abgeschlossen. Ein predigtfreier Sonntag im Monat und ein freier Tag in der Woche sind in unserer Kirchengemeinde bereits umgesetzt.

Bei der Suche nach einer angemessenen Dienstwohnung sind wir gerne behilflich.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben. Für weitere Informationen stehen gerne bereit: Superintendent Thomas Brödenfeld als Inhaber der 3. Pfarrstelle, Tel. 0281 5784, Mail: thomas.broedenfeld@ekir.de, und Pfarrer Dr. Christoph Kock als Vorsitzender des Presbyteriums, Tel. 0281 61389, Mail: christoph.kock@ekir.de.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde Wesel unter [www.kirche-wesel.de](http://www.kirche-wesel.de) und zur Stadt Wesel unter [www.wesel.de](http://www.wesel.de). Wir sehen Ihrer Bewerbung (gerne per Mail) innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die Evangelische Kirchengemeinde Wesel, Korbmacherstraße 12–14, 46483 Wesel, über den Superintendenten des Kirchenkreises Wesel, Pfarrer Thomas Brödenfeld, Mail: superintendentur.wesel@ekir.de, mit großer Freude entgegen.

Der Kirchenkreis Wuppertal und der Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes Wuppertal gGmbH suchen zusammen zum 1. April 2022 eine Pfarrerin/einen Pfarrer (m/w/d) zur Wiederbesetzung der 1. kreiskirchlichen Pfarrstelle; diese Pfarrstelle (Diakonie-Direktorin/Diakonie-Direktor) ist gleichzeitig mit der Leitung des Diakonischen Werkes Wuppertal verbunden.

Das Diakonische Werk Wuppertal ist eng mit dem Kirchenkreis und den Gemeinden in Wuppertal verbunden und ist ein wesentlicher Teil der evangelischen Präsenz in Wuppertal.

Das Diakonische Werk sowie die angeschlossenen Organisationen sind in einer Vielzahl der sozialen Arbeitsfelder tätig; so werden flächendeckend Kindertagesstätten und Angebote des offenen Ganztags unterhalten, Beratung, ambulante als auch stationäre Angebote im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe angeboten. Es werden Hilfen für arbeitslose, am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen als auch für Personen mit besonderem Hilfsbedarf angeboten und eine intensive Arbeit im Bereich der stationären, teilstationären als auch unterstützenden Begleitung aufrecht gehalten. Die Arbeit mit Geflüchteten und Personen mit Migrationshintergrund stellt ebenfalls einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Diakonischen Werkes dar. Angebote für ältere Menschen werden flächendeckend unterstützend, ambulant, teil- und vollstationär vorgehalten.

Die Diakonie Wuppertal mit ca. 2000 Mitarbeitenden ist eine der größten Arbeitgeber in Wuppertal und stellt ein gefragtes Gegenüber für die Politik und städtische Verwaltung dar. Die soziale Landschaft in Wuppertal wird entscheidend durch die effektiven und weit reichenden Angebote der Diakonie Wuppertal als auch durch entsprechende Innovationen im sozialen Umfeld mitgeprägt.

Das erwartet Sie:

Als Leitung und als Sprecherin/Sprecher (m/w/d) der Geschäftsführung entwickeln Sie in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der angeschlossenen Unternehmen das Diakonische Werk Wuppertal thematisch, finanziell und kulturell weiter und passen es auf die spezifischen Bedürfnisse der Diakonie in Wuppertal an. Als Inhaberin/Inhaber (m/w/d) einer Pfarrstelle verantworten und prägen Sie das evangelische Profil des Werkes sowie das geistliche Leben, repräsentieren das Diakonische Werk nach außen und innen und pflegen den konstruktiven Dialog mit dem Kirchenkreis, den Gemeinden und den Verantwortlichen der anderen Wohlfahrtsorganisationen, der städtischen Verwaltung als auch mit den politischen Gremien.

Was wir brauchen:

Die Position der Diakonie-Direktorin/des Diakonie-Direktors (m/w/d) benötigt eine überzeugende unternehmerische als auch kooperative Führungspersönlichkeit mit entsprechender Erfahrung. Sie bringen Vertrauen in die Mitarbeitenden, Wertschätzung und Achtung sowie Begeisterungsfähigkeit, konstruktive Dialogbereitschaft und Verbindlichkeit als Führungselemente mit und entwickeln zusammen mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der angeschlossenen Unternehmen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechende Strategien und Umsetzungspläne. Unsere Unternehmenskultur setzt dabei auf das evangelische Profil und auch hohe Fachlichkeit und Professionalität und auf eine nachhaltige wirtschaftliche Sicherung des Wirkungskreises. Dieses setzt neben dem hohen Engagement im Bereich der Diakonie auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse und die Bereitschaft zu entsprechender Fortbildung voraus. Hier ist durch die Diakonie-Direktorin/den Diakonie-Direktor (m/w/d) in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat ein Abgleich zu schaffen.

Was wir uns wünschen:

Die Stelle der Diakonie-Direktorin/des Diakonie-Direktors (m/w/d) hat eine besondere Bedeutung für das Diakonische Werk und die angeschlossenen Unternehmen. Es wird deshalb nach einer überzeugenden Führungspersönlichkeit gesucht, die ein sicheres und überzeugendes Auftreten zusammen mit einer effektiven Dialog-Bereitschaft zeigt und gleichzeitig lösungsorientiert und umsetzungsstark handelt. Sie verfügen über eine entsprechende Leitungserfahrung im kirchlichen und/oder diakonischen Umfeld und können Ihre theologische Kompetenz in die diakonisch-unternehmerische Konzeption einbringen. Es wird eine weit überdurchschnittliche Kommunikationsfähigkeit gegenüber den Mitarbeitenden, den Klienten und Kunden als auch der Öffentlichkeit erwartet.

Was wir bieten:

Die Stelle der Diakonie-Direktorin/des Diakonie-Direktors (m/w/d) ist entsprechend den Regelungen der Evangelischen Kirche in der Besoldungsgruppe A 16 eingruppiert. Zur Besoldung wird ein Dienstfahrzeug – auch zur privaten Nutzung – gewährt.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes per E-Mail an den Kirchenkreis Wuppertal, Superintendentin Ilka Federschmidt, Kirchplatz 1 in 42103 Wuppertal, [superintendentur.wuppertal@ekir.de](mailto:superintendentur.wuppertal@ekir.de).

Auskünfte erteilen: Superintendentin Ilka Federschmidt, Tel. 0202 97 440 801, [ilka.federschmidt@ekir.de](mailto:ilka.federschmidt@ekir.de) sowie Aufsichtsratsvorsitzender Prof. Dr. Hans-Willi Kling, Tel. 0163 8263 484, [hkling@diakonie-wuppertal.de](mailto:hkling@diakonie-wuppertal.de).

### **Stellenausschreibung:**

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Der Evangelische Kirchenkreis Lennep, Abteilung 4 „Seelsorge“, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine\*n Diakon\*in (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation für eine Projektstelle „Inklusion“ im Kirchenkreis Lennep mit einem Stundenumfang von 19,50 Wochenstunden befristet auf fünf Jahre.

Schwerpunktmäßig sollen Menschen mit einer psychischen Erkrankung in der Evangelischen Stiftung Tannenhof seelsorglich begleitet werden und bei Entlassung der Übergang in das angestammte Wohnumfeld mitgestaltet werden.

Zugleich soll in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises – zur Förderung eines gemeinsamen Gemeindelebens für Menschen mit und ohne psychische Erkrankung – für Inklusionsprozesse sensibilisiert und somit die Inklusion in der Region weiter gestärkt werden. Die Kooperation und Vernetzung mit Institutionen und Einrichtungen, die sich schwerpunktmäßig mit der Begleitung und Betreuung von Menschen mit psychischer Erkrankung beschäftigen (Augusta Hardt Horizonte, SPZ, Diakonisches Werk u.a.), ist ausdrücklich gewünscht.

Sehr erfreut wären wir über kreative, künstlerische oder musische Projekte, die angeregt und initiiert werden.

Ziel des Projekts ist es, Erfahrungen im Erprobungsraum der Inklusion zwischen Psychiatrie und Kirchengemeinde zu sammeln.

Der Kreissynodalvorstand des Ev. Kirchenkreises Lennep erwartet einen Zwischenbericht nach 2,5 Jahren und einen Abschlussbericht zum Ende der Projektlaufzeit nach fünf Jahren.

**Herausgeber:** Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel. (0211) 45620, E-Mail: KABL.Redaktion@EKIR.de.

**Verlag:** wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld, Tel. (0521) 91101-12, Fax (0521) 91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Der Jahresabonnementpreis beträgt 25,- € (inkl. MwSt. und Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 4,95 € (inkl. MwSt. und Versandkosten). Die Publikation **Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland** erscheint in der Regel monatlich. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Kündigung nicht spätestens sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres erfolgt.

**Layout:** Di Raimondo Type & Design, [www.diraimondo.de](http://www.diraimondo.de)

**Gedruckt auf umweltfreundlichem holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm; hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

PVSt, Deutsche Post AG, - Entgelt bezahlt

Der Dienstsitz wird sich in der Evangelischen Stiftung Tannenhof befinden. Die kollegiale Verbundenheit mit dem dortigen Seelsorgeteam ist sichergestellt.

Sie bringen mit:

- seelsorgliche Kompetenz,
- Grundkenntnisse der psychiatrischen Versorgung,
- Offenheit, auf Menschen zuzugehen,
- Kreativität und Innovationskraft,
- Freude an Projekten im kirchlichen Raum.

Wir bieten:

- ein tarifliches Entgelt nach BAT-KF,
- betriebliche Altersvorsorge über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK),
- Jahressonderzahlung,
- ein kollegiales Team in der Stiftung Tannenhof und dem Kirchenkreis,
- einen angemessenen Arbeitsplatz.

Die Bereitschaft im Kirchenkreis mobil zu sein, setzen wir voraus.

Weitere Informationen zum Arbeitsbereich erteilt Pfarrerin Annette Stoll, Tel. 02191 13-3750 oder 02191 590829; E-Mail [annette.stoll@ekir.de](mailto:annette.stoll@ekir.de).

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige, schriftliche Bewerbung bis zum 13. September 2021 an Pfarrerin Annette Stoll, Geschwister-Scholl-Straße 1a, 42897 Remscheid, oder per E-Mail an [posteingang@kklennep.de](mailto:posteingang@kklennep.de). Postalisch eingehende Bewerbungsmappen können nicht zurückgeschickt werden.

#### Literaturhinweise:

Thomas Richter: Koexistenzen und Konflikte. **Die Entwicklung der protestantischen Gemeinden in der katholischen Reichsstadt Aachen an den Grenzen des Alten Reiches (1645–1794)**. Bonn: Verlag Dr. Rudolf Habelt 2021, 374 Seiten, Illustrationen, Karten (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Band 190). ISBN: 978-3-7749-4289-9

**Jahrbuch für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes**, 70. Jahrgang 2021, im Auftrag des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte herausgegeben von Hermann-Peter Eberlein, Beate Magen, Andreas Mühling. Bonn: Verlag Dr. Rudolf Habelt 2021, IX, 413 Seiten, Illustrationen

**Aktiv gegen sexualisierte Gewalt**. Rahmenschutzkonzept der Evangelischen Kirche im Rheinland. Handreichung, herausgegeben von der Evangelischen Kirche im Rheinland, Das Landeskirchenamt, Abteilung 3 – Erziehung und Bildung. 1. Auflage, Düsseldorf: Evangelische Kirche im Rheinland Juni 2021, 20 Seiten. Download unter [www.ekir.de/url/5cT](http://www.ekir.de/url/5cT)

#### Berichtigung KABI 4/2020

Im KABI Nr. 4/2020 Seite 89 bei der 5. Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD muss Artikel 1 Nr. 4 Buchstabe b) Abschnitt II Nr. 4 wie folgt lauten:

#### 4. Besoldungsgruppe C4 – Endstufe mit Bemessungssatz 95 Prozent

	<b>Stufe 15</b>
C 4	8.463,64